

NATURA 2000 – Gebiete

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 besteht aus den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und den Europäischen Vogelschutzgebieten (auch SPA für Special Protected Area). Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind:

- die EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung der Managementpläne. Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung). Einige Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen (z. B. Sicherung von Totholz oder Biotopbäumen) sind bereits durch die Inhalte des Naturschutzkonzepts der BaySF abgedeckt, weitere notwendige Erhaltungsmaßnahmen wurden in der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt.

Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen

Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)

Die (abgeschlossenen) Managementpläne sind unter folgendem Link auf der Internetseite des Landesamts für Umwelt abrufbar:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/index.htm

Der Forstbetrieb Kelheim ist an **13 FFH- und 2 SPA-Gebieten** mit einer bereinigten Gesamtfläche von rund **4.061 ha** beteiligt (rund 23 % der Gesamtfläche des Forstbetriebs). Die beiden SPA-Gebietskulissen überlappen sich zum Großteil mit den FFH-Gebieten. Darüber hinaus gibt es Überlagerungen mit den Kulissen weiterer Schutzgebiete wie Naturschutzgebieten, Naturpark- und Landschaftsschutzgebietsflächen sowie den neu ausgewiesenem Naturwald-Netzwerk.

Tabelle 1: Natura 2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete) auf Flächen des Forstbetriebs Kelheim mit Angaben der Flächengröße sowie Stand der Managementplanung

Natura 2000-Gebiet	amtliche Nr.		Fläche FB Kelheim (ha)		Stand der Managementplanung (Juni 2023)
	FFH	SPA	FFH	SPA	
Talmoore an der Schwarzen Laaber	6735-301		12		abgeschlossen
Buchen- und Mischwälder um Deusmauer	6735-371		198		abgeschlossen
Trauf der mittleren Frankenalb im Sulztal	6834-301		563		abgeschlossen
Fledermauswinterquartiere der südlichen Frankenalb	6932-371		0,01		abgeschlossen
Weißer, Wissinger, Breitbrunner Laaber und Kreuzberg bei Dietfurt	6935-371		26		abgeschlossen
Trockenhänge bei Regensburg	6938-301		13		abgeschlossen
Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental	7036-371		850		abgeschlossen
Hienheimer Forst östlich und westlich Schwaben	7036-372		1.167		abgeschlossen
Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten	7037-371		333		abgeschlossen
Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laaber- und Donautal		7037-471		1.366	abgeschlossen
Standortübungsplatz Oberhinkofen	7038-371		58		abgeschlossen
Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal	7132-371		88		abgeschlossen
Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental		7132-471		50	abgeschlossen
Weltenburger Enge und Hirschberg und Altmühlleiten	7136-301		742		abgeschlossen
Bachmuschelbäche südlich Thalmassing	7138-371		5		abgeschlossen
Sa.			4.055	1.416	

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lagen für elf FFH-Gebiete (mit einer Gesamtfläche von 4.023 ha) sowie alle SPA-Gebiete abgeschlossene Managementpläne vor. Einzig für die FFH-Gebiete „Weiße, Wissinger, Breitbrunner Laaber und Kreuzberg bei Dietfurt“ und „Talmoore an der Schwarzen Laaber“ lag für die Forsteinrichtung noch kein abgeschlossener Managementplan, sondern nur ein Entwurf vor. Diese wurden bei der FE-Planung für die rund 38 ha anteiliger Forstbetriebsfläche an der FFH-Gebietskulisse berücksichtigt. Inzwischen wurde auch für die oben genannten FFH-Gebiete der Managementplan fertiggestellt.

Die *Bayerischen Staatsforsten* werden im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter in den Gebieten umsetzen. Erhaltungsmaßnahmen die über die vorbildliche Waldbewirtschaftung hinausgehen, werden nach Möglichkeit im Rahmen von Projekten umgesetzt, die ggf. durch besondere Gemeinwohlleistungen oder sonstige Förderprogramm finanziert werden.

Im Vorfeld zur Forsteinrichtung 2021 fand zwischen Forstverwaltung (u. a. AELF, LWF), Naturschutzbehörden (HNB Oberpfalz, HNB Mittelfranken) und den Bayerischen Staatsforsten (Forstbetrieb, Zentrale) ein Informations- und Abstimmungstermin statt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten (siehe Protokoll vom 10.02.2022). Hierbei wurden alle für die mittelfristige Betriebsplanung relevanten Schutzgüter einschließlich der notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die einzelnen Gebiete besprochen und die Planungsgrundsätze abgestimmt.

Folgende **allgemeine Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze** wurden bei der Forsteinrichtung am Forstbetrieb zur **integrierten Umsetzung der Managementplanung** berücksichtigt:

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung verfolgt grundsätzlich mit ihrer Planung das Ziel eines dauerwaldartig aufgebauten, strukturreichen Bestandsgefüges.
- Einbringung und Förderung standortgemäßer Baumarten (z. B. Waldumbau von naturfernen Beständen zu Mischbeständen, Erhalt von mischbaumartenreichen Laubwäldern mit Beteiligung standortgerechter Nadelbaumarten, grundsätzlich Beteiligung von vier Baumarten im Verjüngungsziel auf Bestandesebene (Klimawandel)).
- Ausweisung von Klassewaldbeständen gemäß Naturschutzkonzept mit definierten Totholz- und Biotopbaumzielen (in Wäldern der Klassen 2 und 3) zur Förderung der Biodiversität.

- Gezielter Erhalt von Biotop- und Methusalembäumen sowie Totholz auf ganzer Fläche zur Bewahrung und Verbesserung von Habitaten, u. a. für Vögel und Fledermäuse.
- Identifikation von ökologisch besonders wertvollen Bereichen (Hinweis im Revierbuch, ggf. Ausweisung als Trittsteinbestand oder Naturwaldfläche, einzelbestandsweise Planung mit reduzierten Entnahmesätzen, ggf. Hiebsruhe).
- Erhalt und schonender Umgang von/mit gesetzlich geschützten Biotopen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Forsteinrichtung der BaySF grundsätzlich die nachfolgend aufgeführten, an das forstliche Gebietsmanagement angepassten **spezielle Planungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten**:

- In Lebensraumtypen (LRT) wird die waldbauliche Planung grundsätzlich auf die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands bzw. dessen Wiederherstellung ausgerichtet.
- Vorkommende Lebensraumtypen sind zum Teil gesetzlich geschützt (z. B. LRT 91E0*, 9150, 9180*). Diese werden als §-30 Flächen auf der FBK kenntlich gemacht (Dreieck Spitze nach oben) und entsprechend beplant. Ziel ist der Erhalt der Waldbiotopeigenschaft.
- Die Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten richtet sich u. a. auch nach dem jeweiligen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Gebiet. Bezüglich der Anteile heimisch-gesellschaftsfremder und nicht-heimisch-gesellschaftsfremder Baumarten in Lebensraumtypen gelten für die Bewertungsparameter Baumartenzusammensetzung die Grenzen, wie sie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt werden.

Bewertungsmatrix Baumarten

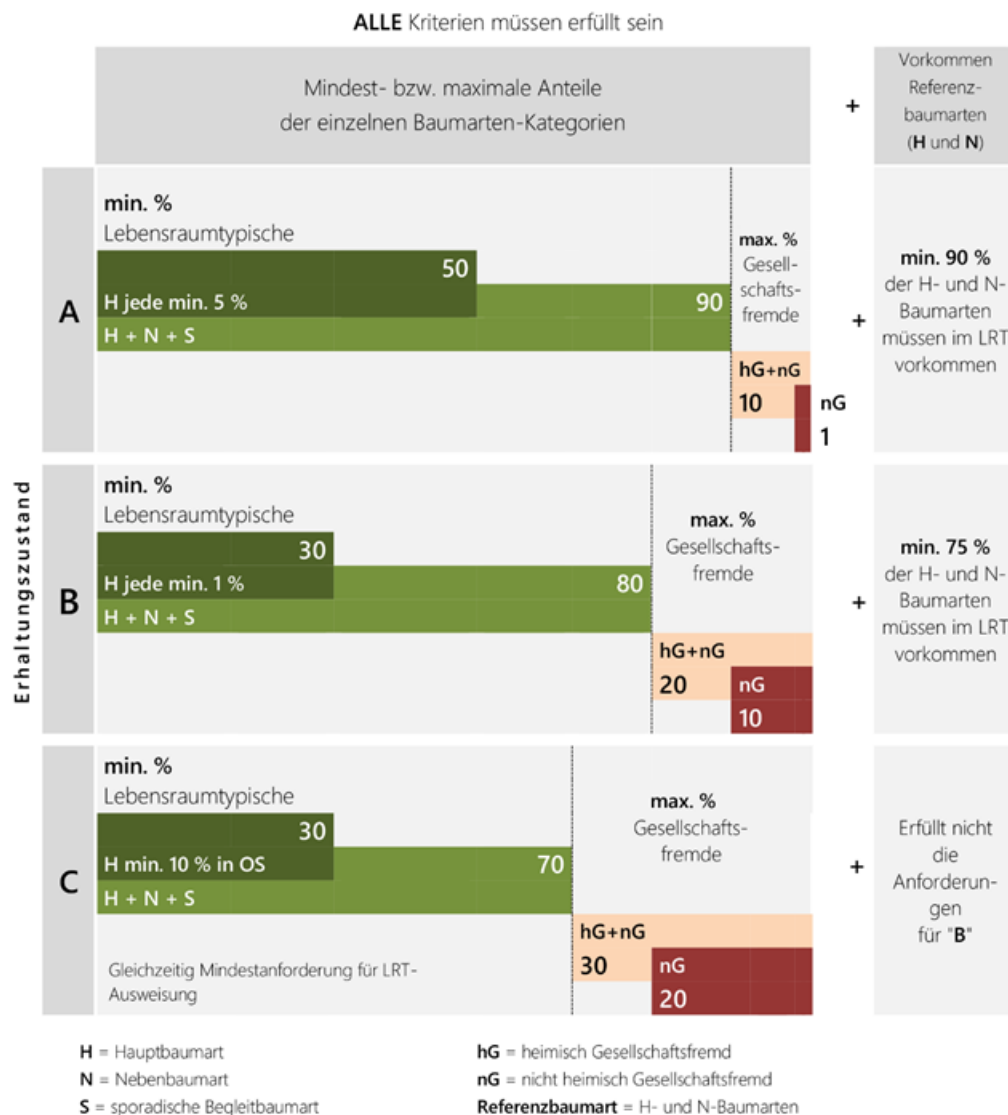


Abbildung 1: Bewertungsmatrix der Baumarten in Lebensraumtypen (Quelle: Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten, Stand: 02/2020)

- Lebensraumtypen, Artvorkommen oder Erhaltungsmaßnahmen werden im Revierbuch bei planungsrelevanten Besonderheiten erwähnt (z. B. "HotSpot-Bestände", Höhlenbaumkonzentration, seltene Arten).
- Die LRT-Eigenschaft im Offenland wird im Revierbuch erwähnt. Für die Offenland-Lebensraumtypen erfolgt keine Maßnahmenplanung seitens der Forsteinrichtung.
- Bei einem Großteil der Anhang-II-Arten FFH-RL, Anhang I-Arten VS-RL und Zugvogelarten VS-RL wird davon ausgegangen, dass die Vorgaben aus dem Regionalen Naturschutzkonzept des Forstbetriebs, in Verbindung mit den Waldbaugrundsätzen der BaySF (Biotopbaumschutz, Klasse-Waldkonzept), den Erhaltungszustand fördern

bzw. nicht verschlechtern. Durch die Totholz- und Biotopbaumziele der BaySF werden viele Anforderungen aus den Managementplänen abgedeckt (z. B. Höhlen- und Horstbaumschutz, Totholzanreicherung). Evtl. erforderliche Maßnahmen, die über die vorbildliche Waldbewirtschaftung hinausgehen, werden i. d. R. über bGWL-Projekte realisiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Natura 2000-Gebiete aufgelistet und die für die Forsteinrichtung relevanten Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter kurz skizziert und die Umsetzung in der Forsteinrichtung dargestellt. Die Bewertung des Erhaltungszustandes für Lebensraumtypen und Arten folgt einem dreiteiligen Grundschemata, aus dem eine Gesamtbewertung in hervorragend (A), gut (B) oder mittel bis schlecht (C) für den Erhaltungszustand hervorgeht.

Für alle nachfolgend dargestellten Wald-Lebensräume ist als notwendige Erhaltungsmaßnahme die Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der für den jeweiligen LRT geltenden Erhaltungsziele geplant. Weitere LRT-spezifische Erhaltungsmaßnahmen sind jeweils tabellarisch aufgeführt.

Es wird nur auf die Natura 2000-Schutzgüter eingegangen, die auf den anteiligen Flächen des Forstbetriebs Kelheim erfasst wurden (siehe Übersichtskarte auf der nächsten Seite).

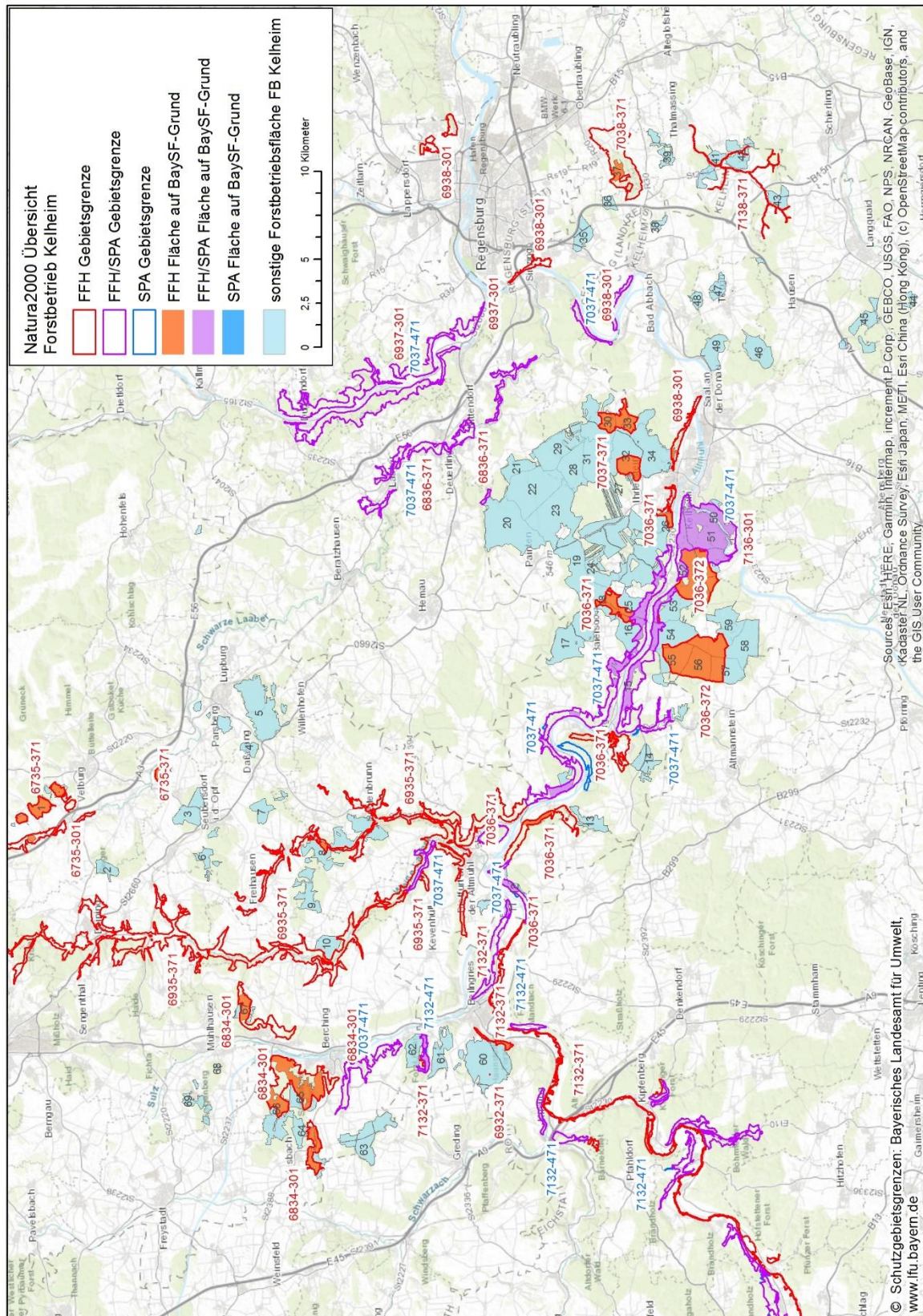


Abbildung 2: Übersichtskarte der FFH- und SPA-Gebiete im Forstbetrieb Kelheim

FFH-Gebiet 6735-301 „Talmoore an der Schwarzen Laaber“

Übergeordnete Zielsetzung des Gebietsmanagement ist der Erhalt des großflächigen Niedermoorkomplexes mit dessen wertvollen Hochstaudenfluren, kalkreichen Niedermooren, Au- und Sumpfwälder einschließlich des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie der Vorkommen mehrerer Eiszeitrelikte.

Die anteiligen Flächen des Forstbetriebs Kelheim am größten Kalkmoorkomplex Nordbayerns liegen im Talgrund der schwarzen Laaber nordwestlich der Ortschaft Deusmauer.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein finaler Entwurf des FFH-Managementplans vor.

FFH-Gebietskulisse: 233 ha (davon 12 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 2: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Talmoore an der Schwarzen Laaber“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern	B	-

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1337	Biber	B
1193	Gelbbauchunke	C

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan:

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern	Fortführung der bisherigen naturnahen forstlichen Bewirtschaftung unter Erhalt der lebensraumtypischen Baumarten, des strukturreichen Waldaufbaus sowie einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen bzw. auch Aussetzen des Betriebes.
1337	Biber	laut Entwurf der Managementplans sind aufgrund der guten Habitatausstattung im FFH-Gebiet derzeit keine spezifischen Maßnahmen zur Förderung von Biberlebensräumen notwendig.
1193	Gelbbauchunke	Der Entwurf sieht konkrete Erhaltungsmaßnahmen zugunsten der lokalen Gelbbauchunkenpopulation vor; die Standorte liegen jedoch nicht auf Flächen des Forstbetriebs Kelheim.

Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Der im Staatswald liegende Erlenwald wurde komplett als Naturwaldfläche gemäß Art. 12a Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz ausgewiesen und damit dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen.

FFH-Gebiet 6735-371 „Buchen- und Mischwälder um Deusmauer“

Das rund 255 ha große, aus 6 Teilflächen bestehenden FFH-Gebiet wurde ausgewiesen, um den Erhalt der besonders naturnahen Buchenmischwälder der Dolomitkuppenlandschaft entlang des Talzugs der Schwarzen Laber einschließlich deren Vernetzungs- und Lebensraumfunktion für die Fledermauspopulation die zu erhalten. Landschaftsprägend sind die von Buchenwäldern dominierten Dolomitkuppen Plankenstein, Schloßberg (Helfenburg) und Hag (Adelsburg).

Die anteiligen Flächen des Forstbetriebs Kelheim liegen auf zwei Dolomitkuppen und in einem Hangwald der Frankenalb zwischen den Ortschaften Velburg und Deusmauer sowie auf der Dolomitkuppe „Bockslohe“ 5 km nordwestlich von Parsberg.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2014).

FFH-Gebietskulisse: 255 ha (davon 198 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)

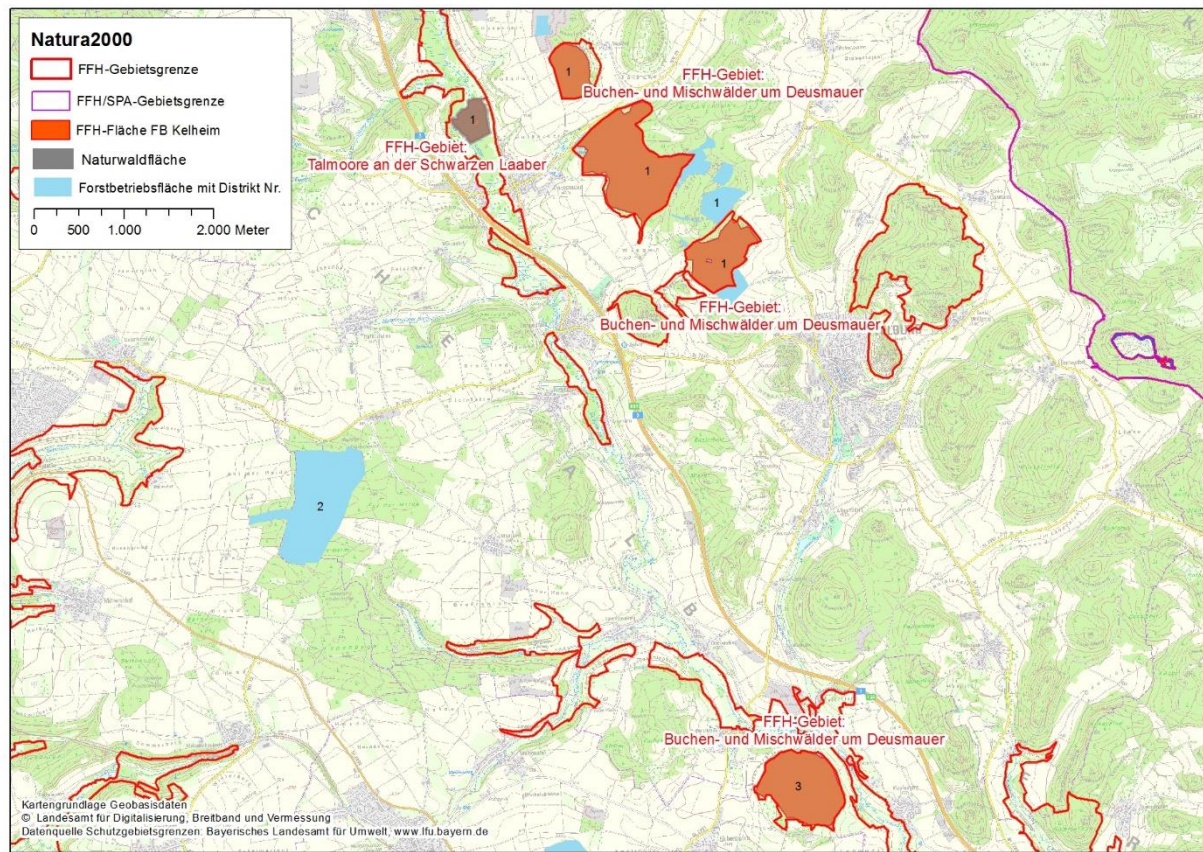


Abbildung 3: FFH-Gebiete „Buchen- und Mischwälder um Deusmauer“ und „Talmoores der Schwarzen Laaber“

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 4: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Buchen- und Mischwälder um Deusmauer“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	112,9
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ¹⁾	--	0,4

¹⁾: nicht im SDB gelistet, deshalb nicht bewertet und mit Maßnahmen beplant

Eu Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1323	Bechsteinfledermaus	C
1324	Großes Mausohr	B

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan:

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen. - Gesellschaftstypische Nebenbaumarten (Stieleiche, Vogelkirsche, Esche, Hainbuche, Linde, Spitzahorn, Feldahorn, Bergulme) sowohl in Altbeständen (künftige Samen-bäume) als auch in der Verjüngung fördern.
1323	Bechsteinfledermaus	- Steigerung des Anteils an Quartierhabitaten durch Ausreifenlassen der alten Laub- und Mischbestände und Verjüngung dieser Bestände in mittel- bis langfristig angelegten Verfahren im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung. - Erhöhen des Totholz- und Biotopbaumanteils insbesondere durch Belassen neuentstehender Höhlenbäume. - Erhalten und Ausbringen von Fledermauskästen bis eine genügende Ausstattung der alten, über 100-jährigen Laub- und Mischbestände mit Höhlenbäumen erreicht ist (mindestens 5 bis 6 Höhlenbäume je ha).
1324	Großes Mausohr	- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der Laubbaumbestände sowie der laubholzreichen Mischbestände. - Erhaltung und Optimierung der Winterquartiere.

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Bereits die Forsteinrichtung 2013 berücksichtigte oben genannte Erhaltungsmaßnahme in Quartier- und Jagdhabitaten von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr durch die Ausweisung von Beständen der Klasse 3 als langfristige Behandlung (Tlfl. in Hiebsruhe). Nach wie vor zeichnet sich ein Großteil der Bestände im FFH-Gebiet durch eine sehr naturnahe Bestockung aus. Gut ein Drittel der Endnutzungsbestände wurde wieder als Klasse 2- und Klasse 3-Waldbestände bzw. als Trittstein kartiert. Die Bestände wurden in der Verjüngungsnutzung mit einer bemessenen Nutzungsquote zur Sicherung wichtiger Lebensraumrequisiten beplant. Die LB-Bestände (inkl. der Trittsteine) stehen größtenteils in Hiebsruhe. Die Jagd- und Quartierhabitats der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs wurden im Revierbuch vermerkt.

Auf die Pflanzung von Douglasie wurde im gesamten FFH-Gebiet verzichtet.

FFH-Gebiet 6834-301 „Trauf der mittleren Frankenalb im Sulztal“

Das 1.235 ha große FFH-Gebiet liegt im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. auf dem Gebiet der Gemeinden Berching und Freystadt. Landschaftsprägend für das Gebiet sind die steilen, größtenteils ostexponierten, bewaldeten Einhänge zum Sulztal mit der Schichtenabfolge des weißen und vor allem des braunen Jura. Dort entlang kommen zahlreiche Kalktuffquellen und Quellrinnen vor.

Das FFH-Gebiet umfasst im Bereich des Staatswaldes überwiegend naturnahe und strukturreiche Leitenwälder, die sich beidseits des Sulztales (Main-Donaukanals) und seiner Seitentäler zwischen Berching und Pollanten erstrecken. FFH-Ziel ist u. a. der Erhalt der großflächigen Laubwaldgesellschaften, auch als Jagdhabitat des Großen Mausohrs, sowie der eingestreuten, landesweit bedeutenden Kalktuffbildungen und Kalk-Quellsümpfen und -rinnen.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2016)

FFH-Gebietskulisse: 1.232 ha (davon 563 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

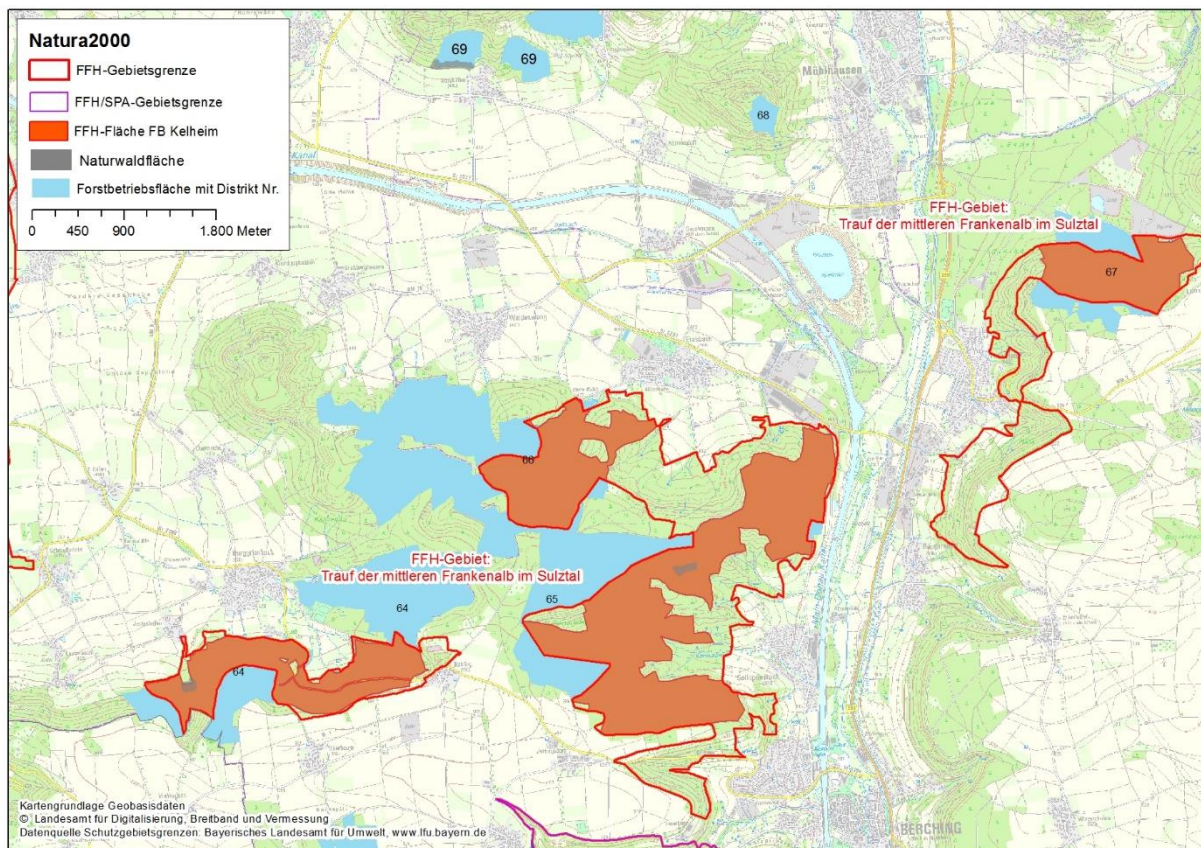


Abbildung 4: FFH-Gebiet „Trauf der mittleren Frankenalb im Sulztal“

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 6: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Trauf der mittleren Frankenalb im Sulztal“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	221,7
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	B	3,8
91E0*	Auenwälder mit Erle und Esche	B	13,7
9160 ¹⁾	Sternmieren-Eichen-Hainbuchwälder	--	10,3
7220	Kalktuffquellen	B	

¹⁾: nicht im SDB gelistet, deshalb nicht bewertet und mit Maßnahmen beplant

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1324	Großes Mausohr	B
6199*	Spanische Flagge	B
1166	Kammolch	C
1193	Gelbbauchunke	B
1902	Frauenschuh	B
1308	Mopsfledermaus ¹⁾	--
1323	Bechsteinfledermaus ²⁾	

¹⁾: nicht im SDB gelistet, deshalb nicht bewertet und mit Maßnahmen beplant

²⁾: Erfassung, Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen einer Aktualisierung des Managementplans.

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan:

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen. - Gesellschaftstypische Nebenbaumarten (Stieleiche, Traubeneiche, Vogelkirsche, Hainbuche, Linde, Spitzahorn, Feldahorn, Bergulme, Weißtanne) sowohl in Altbeständen (künftige Samenbäume) als auch in der Verjüngung fördern. - Einbringen von gesellschaftstypischen Nebenbaumarten (z. B. Eibe), die von Natur aus sehr selten sind.
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	- Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung (analog zu 9130) - Einbringen von gesellschaftstypischen Nebenbaumarten (z. B. Eibe), die von Natur aus sehr selten sind. - Entfernen alter Müllablagerungen.

91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	- Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung (analog zu 9130) - Vermeidung von Fahrschäden durch Einsatz bodenschonender Holzernteverfahren bzw. durch zeitliche Beschränkung von Holzerntemaßnahmen auf Winter mit lang anhaltenden Frostperioden - Nährstoffeinträge vermeiden, um die Eutrophierung der ohnehin meist gut nährstoffversorgten Böden zu verhindern (z. B. keine Düngung oder Waldkalkung);
7220*	Kalktuffquellen	- Verbot des Überfahrens von Gewässern - Entfernung von Quelfassungen und Ablagerungen - Rücknahme von Gewässerausbauten - Förderung der Naturverjüngung - Behutsame Entnahme einzelner Bäume Mittelfristig naturnaher Waldumbau
1324	Großes Mausohr	- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der Laubbaumbestände sowie der laubholzreichen Mischbestände. - Erhaltung und Optimierung der Winterquartiere.
6199	Spanische Flagge	Saughabitate erhalten und pflegen. Die natürliche Sukzession der Saughabitate mit Sträuchern und Bäumen ist durch Mähen bzw. Mulchen in unregelmäßigen Abständen zurückzusetzen. Die Maßnahme ist im Herbst/Winter (Oktober bis Februar) durchzuführen. Bei Holzerntemaßnahmen ist darauf zu achten, dass Saughabitate entlang der Forststraßen von der Holzlagerung frei bleiben.
1166	Kammolch	- Erhalt und Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung. Neben der allgemeinen Förderung naturnaher, standorttypischer Waldgebiete im FFH-Gebiet wirkt sich v.a. das Vorhandensein vieler Feuchtlebensräume wie z.B. Quellmoore oder bachbegleitende Erlenwälder günstig auf potentielle Kammolchvorkommen aus, da diese wichtige Teillebensräume und geeignete Wanderachsen darstellen. Neuanlage von Waldtümpeln an geeigneten (offenen) Stellen (z.B. neben Waldwegen mit auftretenden Vernässungen) und Anlage von größeren, ganzjährig wasserführenden, extensiv genutzten Teichen, welche als zukünftige Trittsteine dienen können [...] - Weitere Erhaltungsmaßnahmen (u. a.: „Entfernen von Fischbesatz“ beziehen sich auf Standgewässer, die nicht im Besitz der BaySF sind)
1193	Gelbbauchunke	- Neubau von Erschließungseinrichtungen sowie Ausbau vorhandener Wege im Bereich der Laich- und Aufenthaltsgewässer vermeiden. - Amphibiengewässer artgerecht pflegen (Auswahl)
1902	Frauenschuh	- Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen, keine Rückgassen bzw. Rückwege im Bereich von Frauenschuhbeständen anlegen. - Nährstoffeinträge vermeiden (z. B. keine Düngung oder Waldkalkung); Beschränkung von Holzerntemaßnahmen auf die Wintermonate.

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Die Vorkommen der besonders sensiblen Kalktuffquellen und Frauenschuhstandorte sind im Revierbuch der jeweiligen Bestände hinterlegt. Um die Kalktuffquellen wurden die

angrenzenden Bestände i. d. R. als Sumpfwälder kartiert und zur Vermeidung der Überfahrung bzw. Neuerschließung als Hiebsruheflächen ausgewiesen. Die entsprechenden Bestände (inkl. 2 Trittsteine) stehen deshalb zu über 50 % der Fläche in Hiebsruhe. In den Verjüngungsbeständen wurden bemessene Nutzungsquoten geplant und bei der Maßnahmenplanung im Revierbuch „Hiebsruhe im Bereich der Kalktuffquellen“ festgehalten.

Rund die Hälfte der überwiegend naturnahen Endnutzungsbestände wurden als Klasse 2- bzw. Klasse 3-Waldbestände ausgewiesen. Auf eine Einbringung der Douglasie innerhalb des FFH-Gebietes wurde generell verzichtet.

FFH-Gebiet 6932-371 „Fledermauswinterquartiere der südlichen Frankenalb“

Der Forstbetrieb Kelheim ist mit dem bis zu 37 m tiefen und über 100 m langem Reiterloch (oder auch Reizerloch), einem natürlichen Höhlensystem im Haunstetter Forst westlich von Beilngries, am FFH-Gebiet beteiligt (Abbildung 9). Es dient neben weiteren Fledermausarten vor allem dem Großen Mausohr als Überwinterungsquartier von bundesweiter Bedeutung. FFH-Ziel ist der Erhalt dieser Fledermauswinterquartiere. Neben den im Standarddatenbogen aufgeführten drei Fledermausarten werden in im Gebiet teilweise regelmäßig, teilweise auch nur sporadisch, weitere Fledermausarten beobachtet. Für das Reiterloch beispielsweise die Fransen- und Wasserfledermaus sowie das Braune Langohr.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2011).

FFH-Gebietskulisse: 6 ha (davon 0,01 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 8: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Fledermauswinterquartiere der südlichen Frankenalb“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	B	--

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1308	Mopsfledermaus	B
1323	Bechsteinfledermaus	B
1324	Großes Mausohr	A

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan:

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	- Ausübung oder Ausdehnung touristischer oder sonstiger Freizeitnutzungen (Führungen, Lehrpfade, Erlebnispädagogik) während der Sommermonate in oder im Umfeld der Höhlen nur unter Abwägung aller für den Höhlenschutz relevanten Aspekte. - Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Laubmischwaldbestände im Umfeld der Höhlen zur Sicherung bzw. Einstellung eines natürlichen Bodenhaushaltes (Vermeidung der Versauerung des Bodens und des Grundwassers). - Kein Wegebau und Anwendung bodenschonender Maßnahmen bei der Holzernte im Umfeld der Höhlen zur Vermeidung von Feinmaterialeinträgen über Klüfte etc. in die Höhlen oder gar Einbrüchen in die Hohlraumssysteme. (Auswahl)
1008 1323 1324	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	- Konsequenter Ausschluss von Störungen in den Winterquartieren während des Winterhalbjahres (01. Oktober bis 30. April eines jeden Jahres). - Erhaltung der traditionellen Ein- und Ausflugsöffnungen der Winterquartiere. Falls wiederkehrende Störungen durch Unbefugte ausgeschlossen werden sollen, ist auch die Möglichkeit von Vergitterungen im Benehmen mit den betroffenen Stellen (Eigentümer, Bodendenkmal-, Natur- und Höhlenschutz) zu prüfen. - Instandsetzung des Verschlussdeckels bei TF 04 (Reiterloch) aus Verkehrssicherungsgründen und zur Erhaltung der mikroklimatischen Verhältnisse im Großen Reiterloch.

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Im Revierbuch des Bestands 60-7-3 wird auf das Fledermausvorkommen hingewiesen. Dieser größere Fichten-Buchen-Kiefern-Mischbestand ist regulär im Sinne der naturnahen Bewirtschaftung beplant. Bei der konkreten Umsetzung wird besonders darauf geachtet die potenziellen Biotopbäume zu belassen und zu erhalten. Im unmittelbaren Umgriff des Fledermaushabitats „Reiterloch“ wird vollständig auf Holzerntemaßnahmen verzichtet. Störungen und Beschädigungen durch Erschütterung des Bodens an den Höhleneingängen der Karsthöhle werden somit weitestgehend vermieden. Regelmäßige Waldbegänge durch die Revierleitung im Reiterloch gewährleisten außerdem, dass die Einflugscharten der Karsthöhle am Verschlussdeckel für die Fledermäuse befliegbare bleiben.

Der buchendominierte, struktur- und Mischbaumartenreiche Bestand wird aufgrund des flachgründigen Standorts nach Südosten lichter. Dort befinden sich größere Lücken, die zum Teil mit Lärche und Spitzahorn bepflanzt wurden. Durch eine im Nachbarbestand angelegte

und bewirtschaftete Blühfläche, entstanden neue strukturreiche Waldinnenränder die als Lebensraum und wichtiges Nahrungshabitat der Fledermäuse dienen.

Die Fledermauspopulation im Reiterloch wird vom Naturpark Altmühl in Zusammenarbeit mit dem Verein Ingolstädter Höhlenfreunde gemonitort und dokumentiert.

FFH-Gebiet 6935-371 „Weiße, Wissinger, Breitbrunner Laaber und Kreuzberg bei Dietfurt“

FFH-Ziel ist der Erhalt des repräsentativen Talsystems mit dessen weitgehend ungestörter Zonation hochwertiger Trocken-Lebensräume, Orchideen-Buchenwälder, zahlreicher Kalktuffquellen und Talvermoorungen einschließlich deren charakteristischer Artengemeinschaft, Habitatstrukturen und prägenden Standortbedingungen.

Der Forstbetrieb Kelheim ist mit zwei Flächen am FFH-Gebiet beteiligt. Die erste liegt am westlichen Rand des Distrikts 10 Höglberg entlang der Talflanken der Kleinen Laaber in Höhe von Holnstein. Die zweite Fläche erstreckt sich entlang der westlichen Talflanken der Wissinger Laaber, 1 km westlich der Ortschaft Kemnathen.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein Managementplanentwurf mit Stand August 2020 vor. Im Jahr 2023 wurde dieser schließlich fertiggestellt und veröffentlicht.

FFH-Gebietskulisse: 2.297 ha (davon 26 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

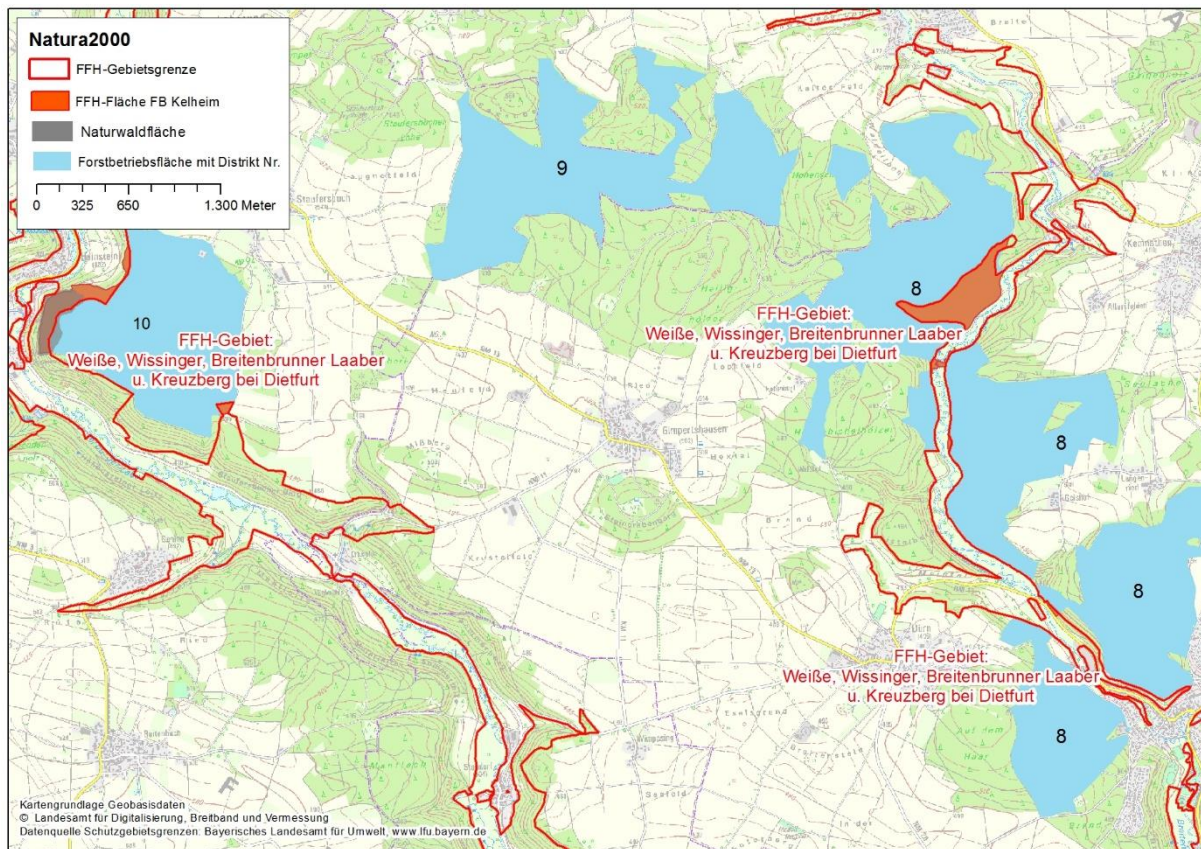


Abbildung 5: FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber und Kreuzberg bei Dietfurt“

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 10: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitbrunner Laaber und Kreuzberg bei Dietfurt“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	13,7
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	B	2,4
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	B	-
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	B	-
7220*	Kalktuffquellen	B	-

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1323	Bechsteinfledermaus	C
1324	Großes Mausohr	C

1902	Frauenschuh	C
1166	Kammolch	C

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan

Tabelle 11: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplanentwurf (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen. - Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen. - Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils
1323	Bechsteinfledermaus	- Steigerung des Anteils an Quartierhabitaten durch Ausreifenlassen der alten Laub- und Mischbestände und Verjüngung dieser Bestände in mittel- bis langfristig angelegten Verfahren im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung. - Erhöhen des Totholz- und Biotopbaumanteils insbesondere durch Belassen neuentstehender Höhlenbäume.
1324	Großes Mausohr	Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der Laubbaumbestände sowie der laubholzreichen Mischbestände sowie auf Teilflächen kraut- und unterwuchsfreie bzw. -arme Bestände.

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Der größte Teil der westlichen Teilfläche (Distrikt 10) wurde als Naturwaldfläche ausgewiesen (rd. 5,4 ha). Der Rest wurde als LB (Klasse 3-Waldbestand) mit überwiegend Hiebsruhe beplant.

Im Ostteil (Distrikt 8) wurde eine Teilfläche des FFH-Gebiets im Unterhangbereich als Klasse 3-Bestand (LB) kartiert; dieser steht in Hiebsruhe. In der Verjüngungsnutzung wurde eine bemessene Nutzungsquote geplant. Auf eine Einbringung der Douglasie innerhalb des FFH-Gebietes wurde generell verzichtet.

Die Jagdhabitate des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus wurden im Revierbuch der jeweiligen Bestände vermerkt.

FFH-Gebiet 6938-301 „Trockenhänge bei Regensburg“

Das rund 385 ha große, aus 7 Teilgebieten bestehende FFH-Gebiet wurde zum Schutz sowie zur Entwicklung des hochwertigen Lebensraumkomplex aus Felsheiden, Magerrasen, trockenwarmen Säumen und Gebüsch sowie naturnaher Buchenmischwälder an den Südhängen des Donaustals ausgewiesen.

Die anteilige Fläche des Forstbetriebs Kelheim liegt östlich der Waldbauernschule Goldberg im südexponierten Ober- und Mittelhang des Lehenbergs oberhalb des Donautals. Von besonderem Wert ist die strukturreiche Verzahnung arten- und strukturreichen Kalk-Buchenwaldgesellschaften (auf Teilflächen mit sehr hohen Totholz mengen) mit wertgebenden Offenlandlebensräumen wie wärmeliebenden Säumen, Gebüsch und Kalkschuttrinnen sowie Lesesteinriegeln in den Mittelhanglagen der Lehenberge (Wald-Offenland-Ökoton).

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2023).

FFH-Gebietskulisse: 385 ha (davon 13 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

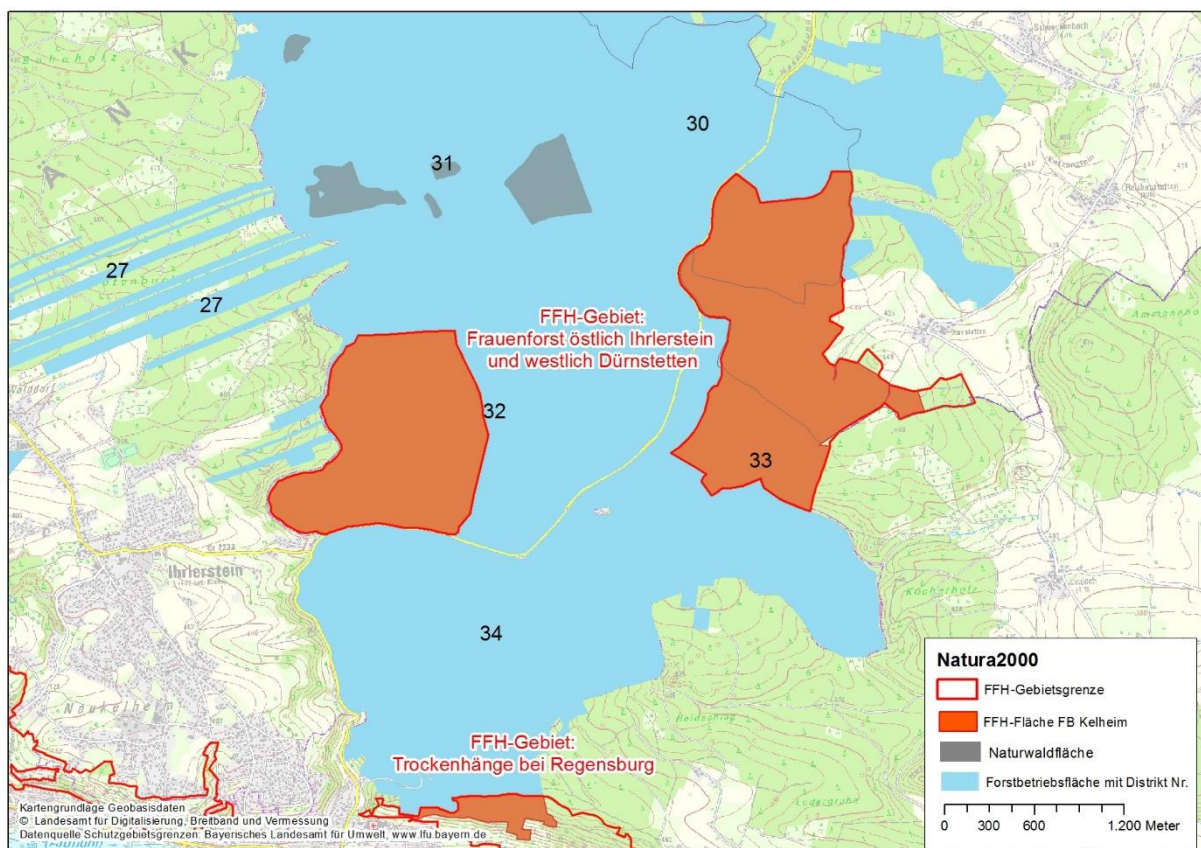


Abbildung 6: FFH-Gebiete „Trockenhänge bei Regensburg“ und „Frauenforst östl. Ihrlerstein und westl. Dürnstetten“

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 12: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Trockenhänge bei Regensburg“ lt. Fachbeitrag „Wald“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I und Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	3,8
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	B	1,1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	B	-

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1323	Bechsteinfledermaus	B
1324	Großes Mausohr	B
1386	Grünes Koboldsmoos ¹	C
1902	Frauenschuh	C

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan

Tabelle 13: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen, kahl-schlagfreien Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele, vor allem Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen. - Totholz- und biotopbaumreiche Bestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten, insbesondere in den älteren Bestandteilen, die geklumpt eine größere Dichte an Spechthöhlenbäumen aufweisen - Tanne als lebensraumtypische, wichtige Nebenbaumart fördern, die im Lebensraumtyp unterrepräsentiert ist; ggf. mit Hilfe von Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss auf geeigneten (Verjüngungs-) Flächen - Totholzanteil erhöhen, z.B. durch Belassen von Biotopbäumen über das Absterben hinaus bis zum natürlichen Zerfall - Einbringen von Tanne im Voranbau auf geeigneten Teilflächen ohne Alttanne - Markierung von Höhlenbäumen bzw. besonders wertvollen Habitatbäumen, um versehentliches Fällen zu verhindern - Entfernen von Müllablagerungen
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen, kahl-schlagfreien Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der

¹ Die Art konnte im Gebiet u. a. aufgrund ungünstiger Habitatbedingungen (trocken-warm) bislang nicht nachgewiesen werden.

		Erhaltungsziele, vor allem Förderung der lebensraumtypischen Baumarten (besonders die selteneren Mischbaumarten wie Eibe, Elsbeere, Vogelkirsche, Felsenkirsche, Linden- und Ahornarten sollten bei forstlichen Maßnahmen gefördert werden; zur Eibe siehe auch unten) und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen • Das Vorkommen der Eibe im Gebiet durch Einbringen autochthoner Jung-pflanzen (mit Einzelschutz) stärken und erweitern.
1323	Bechsteinfledermaus	<i>weitgehend deckungsgleich mit Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9130, darüber hinaus:</i> • Anbringen von Fledermauskästen zur Stützung der Populationen und als Möglichkeit des Nachweises von Wochenstuben.
1324	Großes Mausohr	• Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele, vor allem Förderung des strukturreichen Waldaufbaus mit hohem Laubholzanteil und wenig Unterwuchs.

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Die Waldflächen innerhalb des FFH-Gebiets wurden komplett als Langfristige Behandlung kartiert. Die Fläche ist als Klasse 2-Waldbestand ausgewiesen und steht komplett in Hiebsruhe.

FFH-Gebiet 7036-371 „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“

FFH-Ziel ist der Erhalt der großflächigen und repräsentativen, auf Teilflächen sehr naturnahen und strukturreichen Buchenmischwälder und Kalkmagerrasen mit ihrem hohen Vernetzungsgrad als einer der größten landesweit bedeutenden Laubwald-Magerrasen-Felsheidenkomplexe Bayerns u. a. mit bedeutenden Fledermaus-Winterquartieren. Die felsdurchsetzten Hangleiten sind überwiegend bewaldet. Eingestreut sind größere Wacholderheiden und Magerrasenbereiche, heckenreiche Grünland- und Ackerbereiche sowie offene Felsfluren und Kalkpionierrasen.

Die anteiligen Flächen des Forstbetriebs Kelheim verteilen sich auf 12 voneinander getrennte Hangleitenwälder beidseits der Altmühl zwischen Töging und Größdorf bei Kelheim. Hinzu kommt im Distrikt 14 Pflegeholz ein Hangleitenwald des Schambachs nördlich von Hexenagger.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2018).

FFH-Gebietskulisse: 2.726 ha (davon 850 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

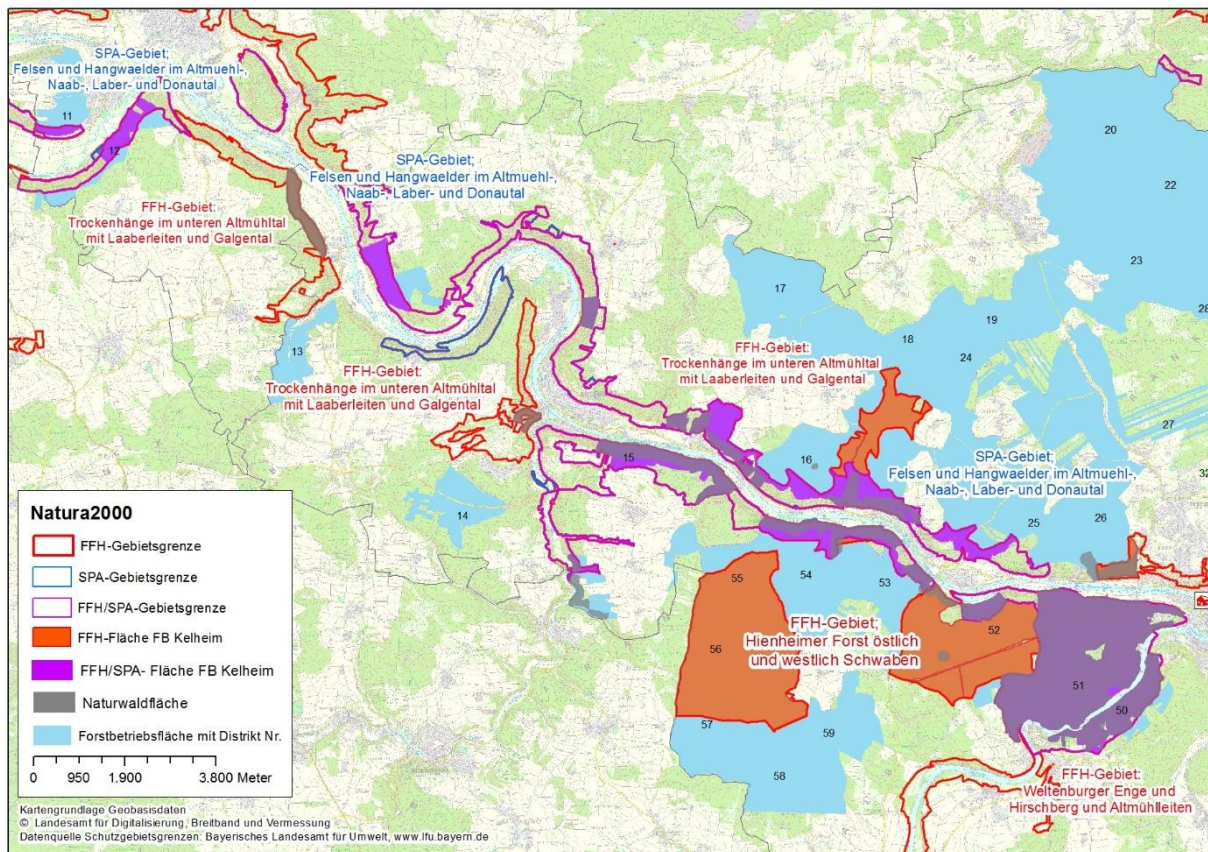


Abbildung 7: FFH-Gebiete „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“, „Hienheimer Forst östlich und westlich Schwaben“ und „Weltenburger Enge und Hirschberg und Altmühlleiten“. SPA-Gebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“. FFH- und SPA-Gebiete überlappen sich zum Teil (lila).

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 14: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I und Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
8210	Kalkfelsen	A	7,2
9130	Waldmeister-Buchenwälder	B	444,4
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwälder	B	30,8
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	B	0,2
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	B+	12,6

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1078*	Spanische Flagge	B
1386	Grünes Koboldmoos	C+

Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)

1902	Frauenschuh ¹⁾	C
1324	Großes Mausohr	B
1308	Mopsfledermaus	B
1323	Bechsteinfledermaus	B

¹⁾ Im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen, es gibt aber Vorkommen des Frauenschuhs auf Flächen des Forstbetriebs in unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzenden Waldbeständen.

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan

Tabelle 15: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Wald-Lebensraumtypen	Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen, kahl-schlagfreien Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele, vor allem Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen.
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Bei der Verjüngung der Bestände ist für ausreichende Anteile der natürlichen Mischbaumarten zu sorgen (z. B. Traubeneiche, Bergahorn, Winterlinde, Tanne, Eibe) - Biotopbäume sollten dauerhaft markiert werden, um ein versehentliches Fällen zu vermeiden.
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	- Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Bei der Verjüngung der Bestände ist für ausreichende Anteile der natürlichen Mischbaumarten zu sorgen (z. B. Eiche, Feld- und Spitzahorn, Linde, Eibe, Mehlbeere, Kiefer). - Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren (die wichtigen natürlichen Mischbaumarten können sich derzeit kaum natürlich verjüngen).
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	- Aus Gründen des Bodenschutzes ist eine Dauerbestockung zu erhalten. - Auf die Einbringung nicht heimischer Baumarten sollte verzichtet werden.
1078	Spanische Flagge	- Sukzession zurücksetzen: Einige Waldlichtungen, Waldsäume, Böschungen und Wegränder drohen zuzuwachsen und dunkeln den Wasserdost aus. Sie sind regelmäßig zu entbuschen. - Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Sukzession erhalten: Erhaltung und gegebenenfalls Förderung offener, zumindest zeitweise besonnter gehölzfreier Flächen entlang von Forstwegen (z. B. Holzlagerstreifen und -plätze) in geeigneten Lagen
1902	Frauenschuh	- Lichte Waldstrukturen schaffen: Lichtstellungen in Altbuchenbeständen (Bestockungsgrad unter 0,8) noch ohne Naturverjüngung an den Südhängen im Bereich Prunn – Essing sind für eine Wiederansiedlung förderlich. Alternativ sind auch „Lochhiebe“ bis zu einer Baumlänge Durchmesser zielführend. - Rohbodenstellen anlegen: Bei gelungener Wiederansiedlung des Frauenschuhs Schaffung bzw. Erhalt von punktuellen Rohbodenstandorten (1-10 m²) für Sandbienen an besonnten sandig-lehmigen Standorten, z. B. an Wegeböschungen, Wurzeltellern, Erdanrissen

		In künstlich erzeugten Lichtstellungen sollte ggfs. die aufkommende Naturverjüngung der Buche punktuell vorübergehend zurückgenommen werden.
	Übergreifende Maßnahmen für die vier im Standarddatenbogen genannten Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Große Hufeisen-nase)	<i>weitgehend deckungsgleich mit Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9130, darüber hinaus:</i> - Für die Erhaltung der Fledermauspopulationen mit möglichen Quartieren in bzw. an Bäumen ist der unbedingte Erhalt von Höhlen- und Biotopbäumen unerlässlich - Dauerbeobachtung: Unbedingte Fortsetzung der jährlichen visuellen Fledermaus-Winterkontrollen mit Ausweitung auf einige der neu identifizierten Fledermaus-Winterquartierhöhlen und einige zusätzliche Stichproben-Kontrollen im 3- bis 5-Jahres-Abstand. - Kennzeichnung wichtiger Fledermaus-Winterquartiere

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Knapp die Hälfte der Waldflächen des Forstbetriebs innerhalb des FFH-Gebietes sind Teil des Naturwalds „Buchenwälder in der südlichen Frankenalb“. Hier überwiegen natürliche Prozesse und es erfolgt keine Maßnahmenplanung durch die FE.

Auf den restlichen Flächen wurden in den vielfach naturnahen Beständen in der Verjüngungsnutzung bemessene Nutzungsquoten geplant. Rund 40 % der Verjüngungsbestände sind als Klasse 3-Waldbestände kartiert. Zur Förderung der Baumartenvielfalt wurde Pflanzung von Edellaubholz, Tanne und Eibe sowie Pflege unter Schirm geplant. Auf die Einbringung der Douglasie wurde im gesamten FFH-Gebiet verzichtet. In der LB stehen über 40 % der Fläche in Hiebsruhe. Auf der Restfläche (meist führende Eichenbestände) wurden Entnahmesätze von 20 bis 80 Efm/ha, u. a. zur Förderung bzw. zum Erhalt der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Baumart Eiche, geplant. Auf rund 9 ha wurden zur Erhaltung besonders wertvoller Habitatstrukturen oder Waldentwicklungsphasen Trittsteine mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität ausgewiesen.

Frauenschuhvorkommen und bekannte Vorkommen des grünen Koboldmooses sind im Revierbuch erwähnt.

FFH-Gebiet 7036-372 „Hienheimer Forst östlich und westlich Schwaben“

Das FFH-Gebiet, das nahezu vollständig auf Flächen des Forstbetrieb Kelheims liegt, ist in zwei Teilgebiete östlich und westlich des Weilers Schwaben gegliedert (Abbildung 7). Das Teilgebiet „Hienheimer Forst östlich Schwaben“ liegt rd. 3 km westlich von Kelheim und besitzt eine Gesamtgröße von 480 ha. Das Teilgebiet „Hienheimer Forst westlich Schwaben“ umfasst eine Fläche von insgesamt 714 ha und ist auf der weitgehend ebenen Jurahochfläche rd. 10 km westlich von Kelheim am Westrand des „Hienheimer Forstes“ gelegen. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine Flächenausdehnung von 1.192 ha.

Das FFH-Gebiet ist durch seine weitgehend unzerschnittenen, sturkturreichen Buchenmischwälder, seine Größe und Geschlossenheit sowie die bedeutenden Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, insbesondere Gelbbauchunke und Bechsteinfledermaus, von herausragender Bedeutung für den Naturraum und das europaweite Netz Natura 2000. Im Rahmen des laufenden FFH-Fledermaus-Monitorings konnten zum Zeitpunkt der letzten Forsteinrichtung, bislang im Hienheimer Forst 14 Fledermausarten nachgewiesen werden. Dabei besaß die Bechsteinfledermaus zu diesem Zeitpunkt mit 18 Wochenstuben auf 3.100 ha ein außergewöhnliches, aber isoliertes Vorkommen. Außerdem reproduzieren sich auch Mopsfledermaus, Kleinabendsegler und Große Bartfledermaus erfolgreich.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2008).

FFH-Gebietskulisse: 1.192 ha (davon 1.167 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 16: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Hienheimer Forst östlich und westlich Schwaben“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I und Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9110	Hainsimsen-Buchenwälder ¹⁾	B	42,3
9130	Waldmeister-Buchenwälder	B	343,5
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	B	169,7
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	A	1,4
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	B	1,8

¹⁾ nicht im Standarddatenbogen gelistet

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1193	Gelbbauchunke	B
1308	Mopsfledermaus	B
1323	Bechsteinfledermaus	A
1324	Großes Mausohr	B
1084*	Eremit	B
1382	Grünes Besenmoos	C

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan

Tabelle 17: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Wald-Lebensraumtypen	- Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft auf ganzer Fläche möglichst unter Ausnutzung von Naturverjüngung der vorkommenden standortheimischen Baumarten und unter Beachtung der standörtlichen und klimatischen Voraussetzungen. - Vermeidung von Reinbeständen - Schonung und dauerhafte Erhaltung von Altholzinseln mit den typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase - Erhalt von alten Baumriesen und Totholzstrukturen - Grundsätzlicher Verzicht auf Einsatz von Pestiziden
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Der Lebensraumtyp ist in Bestandsaufbau und Management dem Waldmeister-Buchenwald sehr ähnlich. Daher sollten die dort dargestellten Erhaltungsmaßnahmen auch für den Hainsimsen-Buchenwald Anwendung finden.
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Die Verjüngung der gesellschaftstypischen Nebenbaumarten (Tanne, Winterlinde, Sommerlinde, Berg- und Spitzahorn, Wildkirsche, Bergulme) muss gewährleistet bleiben. - Herausragende Biotopbäume, die sich als Quartier für Wirbeltierarten (insbesondere Fledermäuse) eignen, sind verstärkt zu erhalten und möglichst dauerhaft zu kennzeichnen (Guter Erhaltungszustand ab 5 Höhlen/ha). Beispiele solcher Bestände sind: 200-jährige Eichen im Norden der Abteilung Irsingerschlag, - Restschirm von Buchen und Eichen und benachbarte Alteichen am Südrand der Abteilung Teufelsgrube, - Altbuchen nördlich des Wildackers in der Abteilung Heuweg. - Der Fichtenanteil sollte zu Gunsten von Laubholzarten und Tanne zurückgenommen werden, damit für buchenwaldspezifische Tierarten insgesamt verbesserte und besser vernetzte Lebensbedingungen entstehen können. Dies dient auch im Hinblick auf die bevorstehende Klimaänderung der Umweltvorsorge. Die Naturverjüngung der Buche ist selbst in Beständen mit geringem Buchenanteil so stark, dass ihr Anteil ohne große Kostenbelastung erhöht werden kann. - Gesellschaftstypische Nebenbaumarten (Tanne, Winter- und Sommerlinde, Berg- und Spitzahorn, Wildkirsche, Bergulme) sollten verstärkt künstlich eingebracht - Die Jagdbewirtschaftung sollte weiterhin so ausgeübt werden, dass die Nebenbaumarten möglichst ohne Schutz aufwachsen können. Notfalls müssen die Pflanzen geschützt werden.
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	- Um den typischen Wasserhaushalt aufrecht zu erhalten, ist eine Befahrung der Flächen zu vermeiden. Der geringen Größe der Teilflächen ist bei der Anlage von Rückegassen Rechnung zu tragen: Anlage möglichst im Randbereich oder im benachbarten Bestand und Befahrung ausschließlich bei Bodenfrost. - Die sich zum Teil einstellende Fichten-Naturverjüngung sollte zurückgenommen werden.
	Übergreifende Maßnahmen für die vier im Standarddatenbogen genannten Fledermausarten (Großes Mausohr,	- Erhaltung und Förderung naturnaher alter Laubwälder, - Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile,

	Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Große Hufeisennase)	Wahrung eines breiten Baumartenspektrums von Laubbäumen.
1323	Bechsteinfledermaus	- Geeignete Biotopbäume mit Naturhöhlen sind verstärkt zu erhalten und dauerhaft zu kennzeichnen. Als Ziel können 5 Höhlenbäume je ha angenommen werden. - Erhaltung von Altholzinseln mit den typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase - Vorhandene Vogelnistkästen sind regelmäßig zu warten und im Herbst zu entleeren, um sie im nächsten Jahr wieder als Quartier für Fledermäuse (und andere Tierarten) nutzbar zu machen. - Der Anteil an fichtenreichen Beständen sollte zugunsten von Laub- und Laubmischwäldern reduziert werden. (leicht gekürzte Auswahl)
1324	Großes Mausohr	- Der Anteil an fichtenreichen Beständen sollte zugunsten von Laub- und Laubmischwäldern reduziert werden. - Für Fledermäuse geeignete Höhlenbäume als Tagesquartier für Männchen und Paarungsquartier sind verstärkt zu erhalten.
1193	Gelbbauchunke	- Umwandlung von Nadelholzbeständen in Mischwald in der Nähe der Gewässer. - Zulassen, dass gelegentlich Fahrspuren entstehen (Auswahl).
1084*	Eremit ²	- Überhalt einzelner starker alter Eichen auf ganzer Fläche, - dauerhafte Markierung und Dokumentierung potenzieller Habitatbäume, - Erhalt aller anbrüchigen Eichenstämme mit Mulmbildung, - Erhalt abgestorbener Eichen, sofern aus Verkehrssicherungsgründen möglich, - Erhalt einzelner Alteichenbestände oder Teile davon und dauerhafter Verzicht auf deren Nutzung bis zur Zerfallsphase;
1382	Grünes Besenmoos	- Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, insbesondere Erhalt einzelner starker Buchen (BHD über 70 cm), - dauerhaftes Belassen starker, umgestürzter Laubhölzer (BHD über 70 cm).

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Zum Schutz des Eremiten wurden - wie im Managementplan gefordert - insgesamt 8 Trittsteine zur gezielten Förderung von Habitatrequisiten und -strukturen des Eremiten ausgewiesen. Zudem liegen im FFH-Gebiet auch drei kleinere Naturwaldflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 12 ha, in denen keine forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt.

Innerhalb der Kulisse des Lebensraumtyps 9170 wurden die Eichenbestände fast gänzlich als langfristige Behandlung ausgewiesen und mit mäßigen Nutzungssätzen von i. d. R. 50 bis 70 Efm/ha beplant. Somit ist der langfristige Erhalt der Eichenbestände gesichert. Auf mehreren

² Der Eremit wurde im Ostteil des FFH-Gebietes im NSG Ludwigshain nachgewiesen. Im Westteil fehlen derzeit totholz- und höhlenreiche Alteichenbestände (über 150 Jahre) weitgehend. Daher konnte diese prioritäre Art nicht nachgewiesen werden. Um dem einzigen Vorkommen dieses Mulmkäfers in weitem Umkreis langfristig ein Überleben zu sichern, sind dennoch Erhaltungsmaßnahmen im Westteil angebracht. Damit sollen dem Totholzkäfer rechtzeitig Ersatzlebensräume geschaffen werden, bevor die Brutbäume im NSG Ludwigshain verschwunden sind.

Flächen wurden im FFH-Gebiet auf rund 6 ha auch neue Eichenkulturen zur langfristigen Sicherung der Eiche im Gebiet geplant.

Zur Förderung der selteneren Mischbaumarten wurden neben Pflegeeingriffen unter Schirm auch zahlreiche weitere Pflanzungen von Tanne, Edellaubholz sowie Douglasie geplant. Die Pflanzung von Douglasie beschränkt sich auf Flächen, die nicht als FFH-Lebensraumtyp kartiert worden sind (sog. sonstiger Lebensraum).

FFH-Gebiet 7037-371 „Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten“

Fast das gesamte FFH-Gebiet ist bewaldet, überwiegend mit Fichten-, Fichten-Buchen- und Buchenbeständen bestockt. Das FFH-Gebiet liegt zu großen Teilen auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim (Abbildung 6), nur etwa 7 ha entlang des Waldrandes bei Dürnstetten befinden sich in Privatbesitz.

Die im Gebiet auftretenden Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) und Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) befinden sich in einem guten Erhaltungszustand („B“). Der Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150) ist aufgrund seiner naturnahen Baumartenzusammensetzung und keiner erkennbaren Gefährdung mit einem hervorragenden Erhaltungszustand („A“) bewertet worden.

FFH-Ziele sind der Erhalt der Karsthöhle „Grundlose Grube“ als eines der größten Winterquartiere des Großen Mausohrs in Deutschland, sowie des ausgedehnten und wenig zerschnittenen Waldgebiets westlich Dürnstetten mit einem der wenigen bekannten Vorkommen des Grünen Koboldmooses und der Erhalt unbeeinträchtigter Dolinen als für den Naturraum besonders charakteristische geologische Besonderheiten.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2008).

FFH-Gebietskulisse: 340 ha (davon 333 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 18: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald ¹⁾	B	0,3
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	81,6
9150	Orchideen-Buchenwald ¹⁾	A	3,6

¹⁾: nicht im Standarddatenbogen gelistet

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1323	Bechsteinfledermaus	C
1324	Großes Mausohr	A*/B
1308	Mopsfledermaus	C
1193	Gelbbauchunke	C
1078	Spanische Flagge	C
1386	Grünes Koboldmoos	C

* nur bezogen auf das Winterquartier

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan

Tabelle 19: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Wald-Lebensraumtypen	- Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft auf ganzer Fläche möglichst unter Ausnutzung von Naturverjüngung der vorkommenden standortheimischen Baumarten und unter Beachtung der standörtlichen und klimatischen Voraussetzungen. - Vermeidung von Reinbeständen - Schonung und dauerhafte Erhaltung von Altholzinseln mit den typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase - Erhalt von alten Baumriesen und Totholzstrukturen - Grundsätzlicher Verzicht auf Einsatz von Pestiziden.
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Der Lebensraumtyp ist in Bestandsaufbau und Management dem Waldmeister-Buchenwald sehr ähnlich. Daher sollten die dort dargestellten Erhaltungsmaßnahmen auch für den Hainsimsen-Buchenwald Anwendung finden. Dabei steht die Erhaltung der Baumartenzusammensetzung im Vordergrund, während die übrigen Kriterien wegen der geringfügigen Fläche ohne Relevanz sind.
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Die Anteile der gesellschaftsfremden Baumarten Fichte und Lärche sollten nicht weiter zunehmen. Die bereits zu beobachtende Tendenz zu höheren Buchenanteilen in der Vorausverjüngung kann diesem Ziel Rechnung tragen. Zumindest auf den flachgründigeren Böden sollte der Fichtenanteil wegen Unverträglichkeit mit Karbonat im Wurzelraum mittelfristig abnehmen. - Die Verjüngung der gesellschaftstypischen Nebenbaumarten (Tanne, Winterlinde, Sommerlinde, Berg- und Spitzahorn, Wildkirsche, Bergulme) muss gewährleistet bleiben. Buchenreinbestände sind möglichst zu vermeiden. Auf den Standorten des Waldgersten-Buchenwaldes soll auch die Eibe Berücksichtigung finden. - Herausragende Biotopbäume, die sich als Quartier für Wirbeltierarten (insbesondere Fledermäuse) eignen, sind zu erhalten und dauerhaft zu kennzeichnen (Guter Erhaltungszustand bei 3-6 Höhlen/ha). Als Höhlen- oder Spechtbaum ist die ältere oder tote Buche die wichtigste Baumart. Ähnlich wertvoll sind weitere eingestreute „Uraltbäume“ (Winterlinden, Eichen, seltener Fichten und Lärchen).

		Ein Teil der Bestände wächst in den nächsten Jahrzehnten in stärkere Dimensionen und bietet Möglichkeiten zur Erhöhung der Artenvielfalt (z.B. Höhlenentwicklung, Totholz-Artengemeinschaften). Durch möglichst langfristig angelegte Verjüngungsverfahren sollten Altholzinseln lange erhalten und natürlicherweise entstehende Strukturen von Alters- und Zerfallsphase zugelassen werden. (leicht gekürzte Auswahl)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	- Im Vordergrund steht die Erhaltung der Baumartenzusammensetzung. Dabei sollte der ungleichaltrige Bestandesaufbau bewahrt und eine stufige Dauerbestockung angestrebt werden. - Im Rahmen von Pflegeeingriffen sollen die zur Waldgesellschaft gehörenden beigemischten Baumarten (Esche, Feldahorn, Tanne, Hainbuche) nachhaltig begünstigt werden.
	Übergreifende Maßnahmen für die vier im Standarddatenbogen genannten Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus)	weitgehend deckungsgleich mit Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9130, darüber hinaus: - Der Mangel an Baumhöhlen stellt einen Engpass für Fledermäuse dar. Geeignete Biotopbäume mit Naturhöhlen als Quartierbäume für Mops- und Bechsteinfledermaus bzw. als Tages- und Paarungsquartier für Männchen des Großen Mausohrs sind verstärkt zu erhalten und dauerhaft zu kennzeichnen. Als Ziel können mindestens 5 Höhlenbäume je ha angenommen werden. - In den Wäldern fehlen Alters- und Zerfallsphasen, auf die Fledermäuse angewiesen sind. Geeignete Althölzer (oder Teilbereiche davon) sind auszuwählen, in denen derartige Strukturen entstehen können. - Höhlenbäume, alte Bäume mit Habitatfunktion und abgestorbene Bäume sollen als Quartierbäume für Fledermäuse auch außerhalb der Waldlebensraumtypen im „Sonstigen Lebensraum“ erhalten bleiben. Der Totholzanteil ist unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht weiter anzuheben, da er als Nistplatz vieler Insektenarten das Nahrungsangebot der Fledermäuse erweitert. - Regelmäßige Wartung, Entleerung und ggf. Ersatz der vorhandenen Vogelnistkästen.
1193	Gelbbauchunke	- zulassen, dass Fahrspuren entstehen, - Umwandlung von Nadelholzbeständen in Mischwald in der Nähe der Gewässer, (Auswahl)
1386	Grünes Koboldsmoos	- Förderung und Erhöhung des Anteils an starkem Totholz und dauerhaftes Belassen umgestürzter Nadelhölzer, - forstwirtschaftlich nicht verwertbare Holzsortimente, z. B. faule Erdstammstücke, dauerhaft im Bestand belassen.

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

U. a. zum Schutz der Fledermäuse wurden wie im Managementplan gefordert 3 Trittsteine und 3 Bestände als Langfristige Behandlung ausgewiesen. Zusammen sind diese 15 ha groß und stehen komplett in Hiebsruhe. Rund 25 ha sind als Klasse 3-Waldbestände kartiert (Verjüngungsnutzung und langfristige Nutzung).

Auf die temporären Nutzungseinschränkung im Bereich der grundlosen Grube wurde im Revierbuch hinweisen.

Im Gesamtgebiet verjüngen sich die Bestände sehr laubholzreich, v. a. Buche aber auch verschiedene Edellaubhölzer. Zur Erhaltung und Förderung der seltenen Mischbaumarten wurden, wenn nötig, Pflegeeingriffe unter Schirm geplant. Zur Baumartenanreicherung wurden Pflanzungen v. a. der lebensraumtypischen Baumarten Tanne und Eiche geplant. Auf die Einbringung der Douglasie wurde im gesamten FFH-Gebiet verzichtet.

FFH-Gebiet 7038-371 „Standortübungsplatz Oberhinkofen“

Das südlich von Regensburg, bereits im Tertiärhügelland liegende FFH-Gebiet gehört zu einem ehemaligen Standortübungsplatz der Bundeswehr. Zum weit überwiegenden Teil befinden sich die Flächen im Eigentum der DBU Naturerbe GmbH.

Das Gebiet wurde u. a. zum Erhalt des großflächigen, unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit bedeutenden Amphibienvorkommen sowie zur weiteren Entwicklung der Lebensraumvielfalt ausgewiesen. Im Zuge der Managementkartierung wurde auf Flächen des Forstbetriebs (Distrikt Frauenholz) keine FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten kartiert.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2019).

FFH-Gebietskulisse: 530 ha (davon 58 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

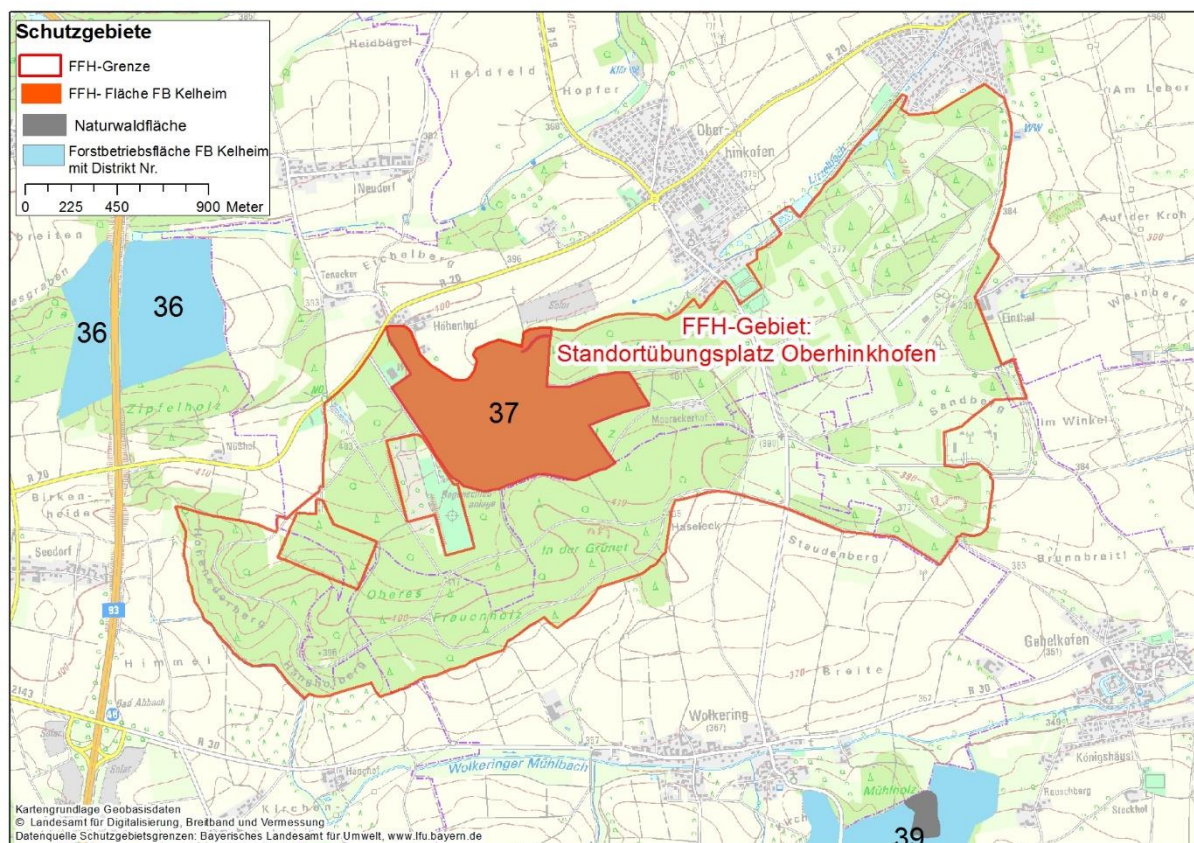


Abbildung 8: FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberhinkofen“

Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 20: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberhinkofen“

LRT	Arten nach Anhang-II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1193	Gelbbauchunke	C (Westpopulation)
1166	Kammolch	C

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Im Staatswald sind keine FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen von Anhang II-Arten im Zuge der FFH-Kartierung erfasst worden. Die FFH-Maßnahmenplanung weist hier lediglich eine Schwerpunktkulisse „Anlage und Erhalt von Laichgewässern für die Gelbbauchunke“ aus. Etwaige Maßnahmen zugunsten der lokalen Gelbbauchunkenpopulation sowie weiterer Amphibienarten werden vom Forstbetrieb unabhängig von der Forsteinrichtung umgesetzt.

FFH-Gebiet 7132-371 „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“

Der Forstbetrieb Kelheim ist an dem rund 4.264 ha großen FFH-Gebiet, das größtenteils im Landkreis Eichstätt liegt, nur mit drei kleineren Teilflächen im Revier Beilngries beteiligt. Die Flächen liegen in süd- bis südostexponierten Ober- und Mittelhanglagen im Übergangsbereich vom Braunjura (Dogger) zum Weißjura (Malm), oftmals im Übergangsbereich zu extensiv landwirtschaftlich genutzten, teilwiese auch brachliegenden oder in Sukzession befindlichen Offenlandflächen (Abbildung 9).

Das FFH-Gebiet wurde ausgewiesen, um einen für die südliche Frankenalb besonders charakteristischen, überregional bis landesweit bedeutsamen Ausschnitt der landschaftsprägenden Trockenhangkomplexe mit Wäldern, Trockenrasen, Heiden, Kalkfelsen und Kalkschutthalden zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2019).

FFH-Gebietskulisse: 4.264 ha (davon 88 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

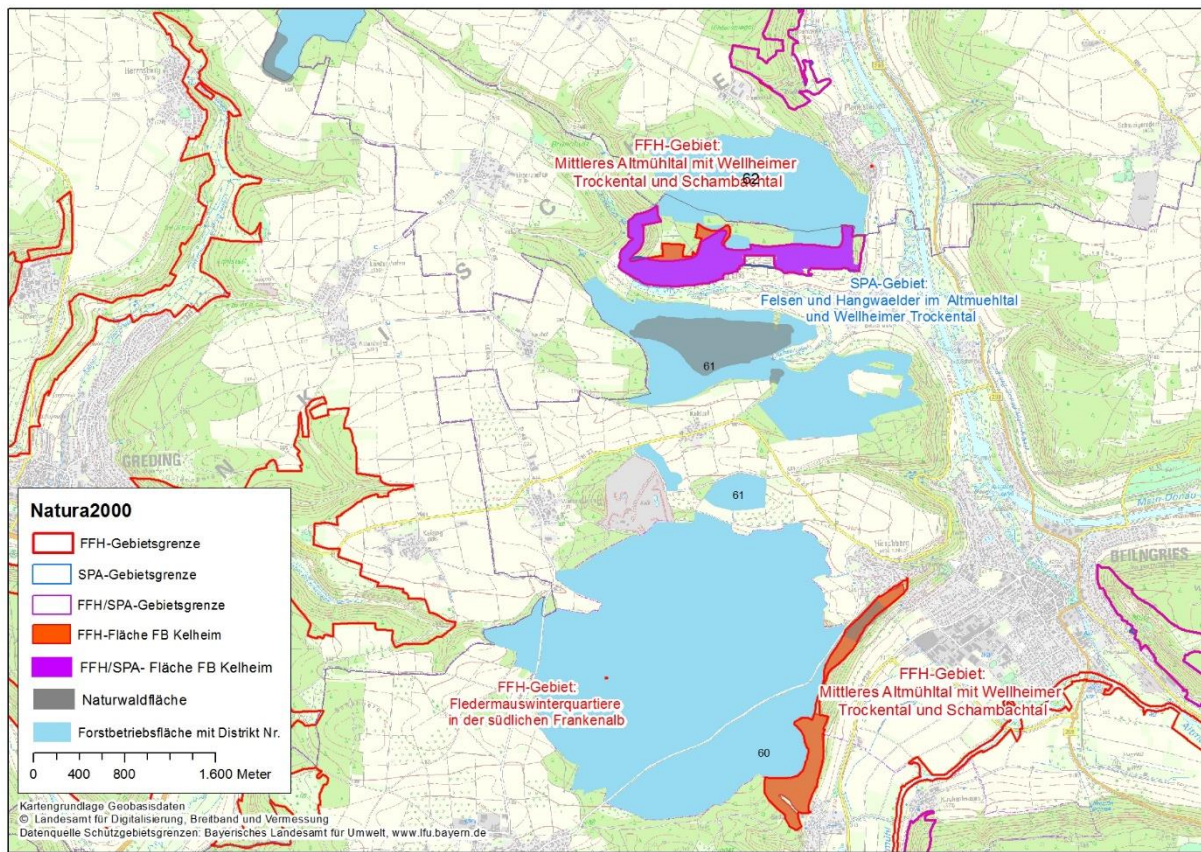


Abbildung 9: FFH-Gebiete „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“ und „Fledermauswinterquartiere in der südlichen Frankenalb“. SPA-Gebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental“. FFH- und SPA-Gebiete überlappen sich zum Teil (lila).

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 21: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B+	48,4
9150	Orchideen-Buchenwälder	B+	18,5
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	B	--
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	B+	3,6
91E0*	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide ¹⁾	--	0,6

¹⁾ Der LRT 91E0* ist nicht im Standarddatenbogen gelistet und wurde deshalb nur kartiert, aber nicht bewertet und nicht mit Maßnahmen belegt.

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1324	Großes Mausohr	B-

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan

Tabelle 22: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Wald-Lebensraumtypen	Fortführung der bisherigen, naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
9130	Waldmeister-Buchenwald	Lebensraumtypische Mischbaumarten fördern (u. a. Spitzahorn, Bergulme, Eibe, Weißtanne, Vogelkirsche)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	- Lebensraumtypische Baumarten fördern (u. a. Stieleiche, Traubeneiche, Elsbeere, Mehlbeere, Eibe, Sommerlinde) - Reife Waldentwicklungsphasen zulassen - Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren wo erforderlich
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	- Lebensraumtypische Baumarten fördern (u. a. Bergulme, Feldulme) - Reife Waldentwicklungsphasen zulassen - Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren wo erforderlich
1324	Großes Mausohr	- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele, vor allem Förderung des strukturreichen Waldaufbaus mit hohem Laubholzanteil und wenig Unterwuchs. - Winterquartiere erhalten und optimieren - Störungen im Winterhalbjahr vermeiden - Regelmäßiges Bestandesmonitoring in den Sommer- und Winterquartieren

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Die naturnahen und teilweise sehr strukturreichen laubholzdominierte Altbestände im FFH-Gebiet, die den Hauptanteil der FFH-Flächenkulisse am Forstbetrieb Kelheim ausmachen, wurden komplett als LB-Bestände kartiert und zu rund 70 % in Hiebsruhe gestellt. Auf der Restfläche sind Eingriffe zur Förderung der Waldstruktur und von seltenen lebensraumtypischen Mischbaumarten sowie Fichtenentnahmen geplant.

FFH-Gebiet 7136-301 „Weltenburger Enge und Hirschberg und Altmühlleiten“

Das zu großen Teilen auf Forstbetriebsflächen liegende FFH-Gebiet ist 934 ha groß und umfasst den Donaudurchbruch oberhalb Kelheims, die Hochfläche des Hirschbergs sowie dessen Hänge zum Main-Donau-Kanal hin. Naturnahe und unzerschnittene Wälder, lediglich in Fluss und Kanalnähe durch eindrucksvolle Felsformationen unterbrochen, periodisch wasserführende Erzschrufgruben aus der Keltenzeit und etliche Karsthöhlen zeichnen das Gebiet aus.

Innerhalb des FFH-Gebiets liegt das Nationale Naturmonument „Weltenburger Enge“, das im Jahr 2020 als erstes Nationales Naturmonument in Bayern ausgewiesen worden ist. Aufgrund

des räumlich eng verzahnten Mosaiks von Fluss-, Fels-, Gebüsch- und Waldstandorten ist im Durchbruchstal der Donau ein ungewöhnlich reichhaltiger Lebensraumkomplex, mit teils extremen Lebensbedingungen, entstanden. Die Vielfalt an besonderen Lebensräumen reicht dabei von sommerheißen Kalkfelsen mit eiszeitlichen Reliktpflanzenvorkommen über schattige, nordexponierte Waldbestände bis hin zu Röhrichten an Altwasserarmen.

Zusätzlich zu diesen Arten des Anhangs II (siehe Tabelle) konnten bislang über 430 weitere Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste nachgewiesen werden.

FFH-Ziel ist der Erhalt des repräsentativen Ausschnitts der südlichen Frankenalb am Zusammenfluss von Altmühl und Donau mit seinen ausgedehnten naturnahen Buchen- und Laubmischwäldern, Talflanken mit Felsheide-Komplexen und Steilhang- und Schluchtwäldern.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2011).

FFH-Gebietskulisse: 934 ha (davon 742 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

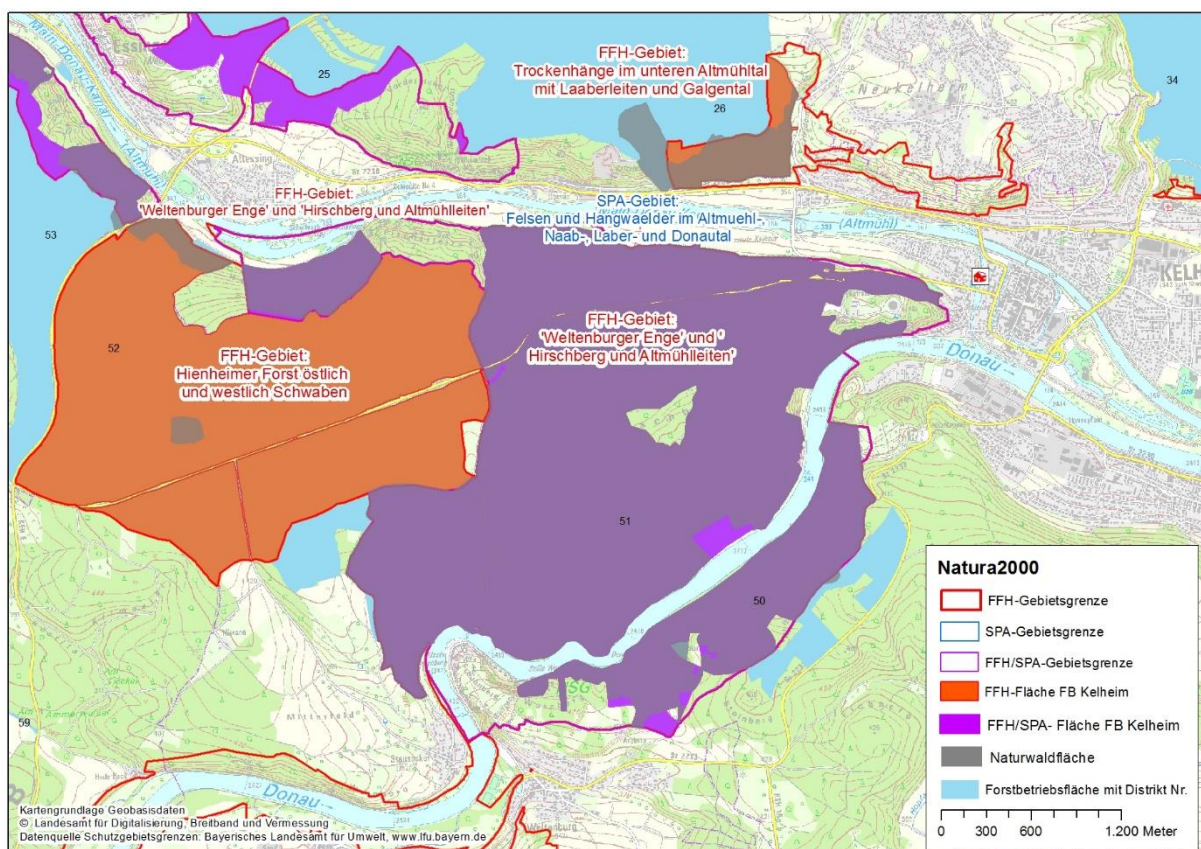


Abbildung 10: FFH-Gebiet „Weltenburger Enge und Hirschberg und Altmühlleiten“, „Hienheimer Forst östlich und westlich von Schwaben“ und „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“. SPA-Gebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laaber- und Donautal“. FFH- und SPA-Gebiet überlappen sich zum Teil (lila).

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 23: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Weltenburger Enge und Hirschberg und Altmühlleiten“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	13,2
9130	Waldmeister-Buchenwald	A	508,1
9150	Orchideen-Buchenwälder	A	78,1
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	A	4,6
91F0	Hartholzauenwälder	B	1,5

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1323	Bechsteinfledermaus	B
1337	Biber	B
1379	Dreimänniges Zwerglungenmoos	B
1193	Gelbbauchunke	B
1324	Großes Mausohr	B
1308	Mopsfledermaus ¹⁾	-
6199*	Spanische Flagge	M

¹⁾ Nicht im SDB aufgeführt

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Mit Ausnahme kleiner Offenlandflächen sind sämtliche Flächen des Forstbetriebs Kelheim innerhalb des FFH-Gebiets als „Naturwälder“ gemäß Art. 12a Abs. 2 des BayWaldG ausgewiesen. In den sich eigendynamisch entwickelnden Naturwäldern erfolgt keine Maßnahmenplanung im Rahmen der FE. Auf eine Darstellung der walddrelevanten Erhaltungsmaßnahmen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

FFH-Gebiet 7138-371 „Bachmuschelbäche südlich Thalmassing“

Das FFH-Gebiet ist gekennzeichnet durch eine überwiegend intensive ackerbauliche Nutzung auf Fremdgrund. Diese reicht oft bis an die Gewässerläufe heran. An den Ufern der Fließgewässer sind abschnittsweise schmale Säume nährstoffreicher Hochstaudenfluren mit eingestreuten Röhrichtbeständen sowie überwiegend einreihig ausgebildete Auwaldstreifen erhalten geblieben. Sehr kleinflächig sind seggen- und binsenreiche Feuchtwiesenreste zu finden. Die Quellbereiche der Bäche liegen im Wald.

Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)

Der Forstbetrieb ist mit drei bachbegleitenden Teilflächen in den Distrikten 41, 42 und 43 südwestlich von Thalmassing am FFH-Gebiet beteiligt.

Das Gebiet wurde u. a. zum Erhalt der Bach-Graben-Systeme mit vitalen und für den Naturraum repräsentativen Bachmuschelbeständen ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2008).

FFH-Gebietskulisse: 47 ha (davon 5 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

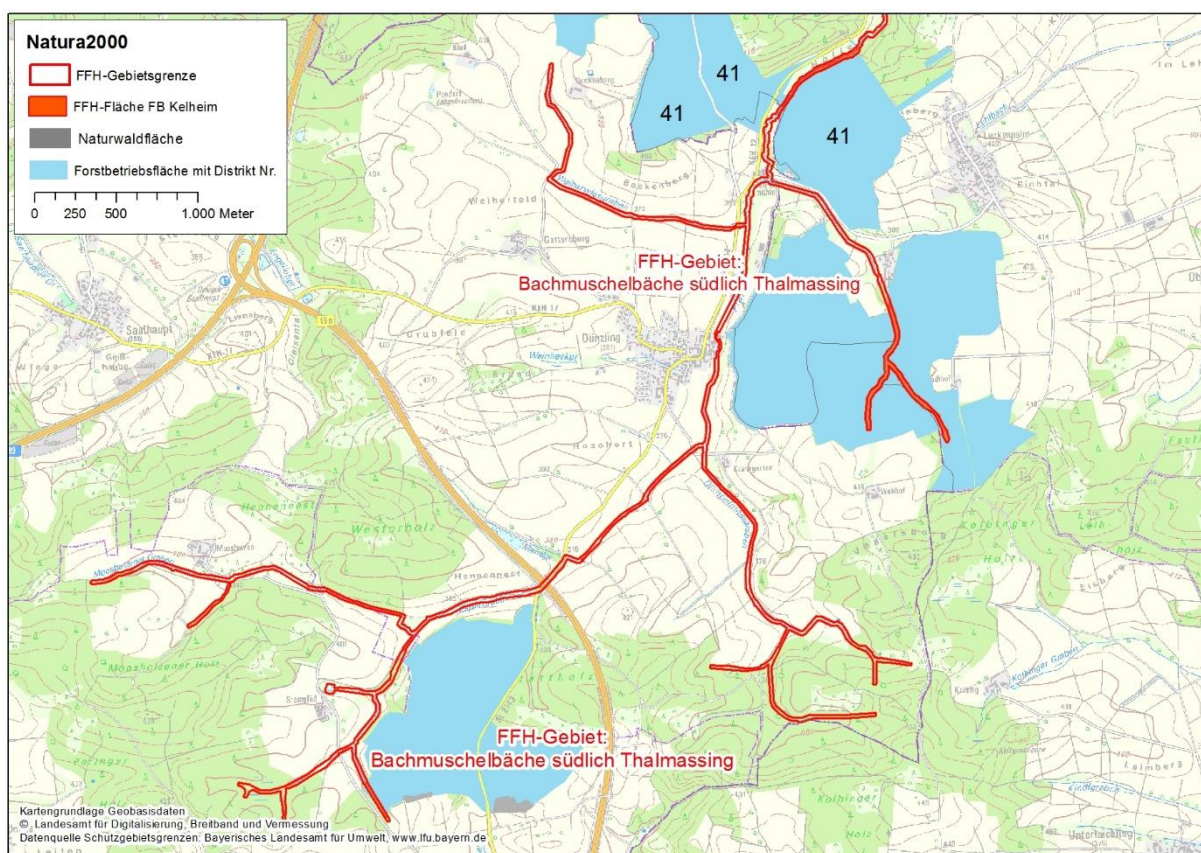


Abbildung 11: FFH-Gebiet „Bachmuschelbäche südlich Thalmassing“ Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 24: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Bachmuschelbäche südlich Thalmassing“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	B	2,6

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1032	Bachmuschel	C

Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen

Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)

1093*	Steinkrebs	C
1337	Biber	C

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan

Tabelle 25: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan (aufgeführt sind nur Schutzgüter mit kartierten bzw. bekannten Vorkommen auf Flächen des Forstbetriebs)

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (blau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Im Managementplan sind die Erhaltungs- und Wiederherstellung integriert für das gesamte Bachsystem inkl. dessen charakteristischer Artengemeinschaften einschließlich Bachmuschel und Steinkrebs dargestellt.	- Fortführung der bisherigen, naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele - Keine Umwandlung der bachbegleitenden Bestände in Nadelholzforste - Belassen von Höhlenbäumen und absterbenden Bäumen - Erhöhung der unterdurchschnittlichen Ausstattung mit Biotopbäumen - Verminderung von Stoffeinträgen durch Bodennutzungen - Diverse Strukturverbesserungsmaßnahmen von Gewässerabschnitten (hauptsächlich auf Fremdgrund im Offenland): - Überprüfung der Durchgängigkeit, ggf. Vergrößerung der Rohrdurchmesser und Verkürzung der Rohrlängen (Gänsgraben, Dist. 42 Klausen) (Auswahl)

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

Innerhalb der FFH-Gebietskulisse wurden die anteiligen Flächen fast nur als LB- Bestände mit Hiebsruhe oder geringen Nutzungssätzen zur Erhöhung der Naturnähe (20 – 30 Efm/ha, nur Fichtenentnahme) kartiert. Eine kleine vernässte Teilfläche wurde als „Biberlebensraum“ als a.r.B. mit Hiebsruhe ausgeschieden. Die bachbegleitenden Bestände wurden als Schwarzerlen-Eschen-Bachauewälder kartiert und als Klasse 3-Bestände ausgewiesen; für geeignete Teilflächen wurde die Pflanzung lebensraumtypischer Baumarten wie Schwarzerle, Stieleiche, Flatterulme und Weiden vorgeschlagen. Sonstige Maßnahmen zugunsten der lokalen Bachmuschelvorkommen werden vom Forstbetrieb unabhängig von der Forsteinrichtung umgesetzt.

SPA-Gebiet 7037-471 „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“

Das Europäische Vogelschutzgebiet ist auf den Flächen des Forstbetriebs Kelheim mit Ausnahme von vier Flächen westlich Riedenbürg, nordwestlich Deising, im Randecker Wald und westlich Neukelheim identisch mit den FFH-Gebieten „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit

Laaberleiten und Galgental“ und „Weltenburger Enge und Hirschberg und Altmühlleiten“ (Abbildung 7 u. 10). Es ist ein bedeutsames Siedlungsgebiet von Wanderfalke und Uhu sowie weiteren Eulen- und Greifvogelarten. Die Laubwälder im Gebiet haben eine hohe Bedeutung für Spechte und Bewohner höhlenreicher Wälder.

Unter Gesichtspunkten des Vogelschutzes sind folgende drei Lebensräume und deren Arten besonders hervorzuheben:

- die Felsformationen mit den Beständen von Uhu und Wanderfalken;
- in den Wäldern sind die Bestände von Hohltaube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Wespenbussard sowie Raufußkauz besonders bemerkenswert;
- im Offenland insbesondere strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte mit Lebensraumkomplexen aus Kalkmagerrasen, Extensivwiesen sowie Hecken und Gebüsch mit Vorkommen von Baumpieper, Neuntöter und Dorngrasmücke.

Im Zuge des Gebietsmanagements sind die strukturreichen Ausschnitte der Mittleren Frankenalb mit großflächig naturnahen Buchenhangwäldern, Felsen, Magerrasen und Talauen mit naturnahen Fließgewässern als Lebensraum (Brut-, Nahrungs- und Durchzugsgebiet) der daran angepassten Avifauna zu erhalten sowie weiterzuentwickeln.

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein abgeschlossener FFH-Managementplan vor (Stand: 2018).

FFH-Gebietskulisse: 4.831 ha (davon 1.366 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 26: Vogelarten mit Waldbezug des Anhangs I VS-RL

Code	Vogelarten mit Waldbezug des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	Erhaltungszustand
A229	Eisvogel	B
A234	Grauspecht	A
A238	Mittelspecht	C
A338	Neuntöter	B
A223	Raufußkauz	B
A074	Rotmilan	B
A236	Schwarzspecht	B
A030	Schwarzstorch	C
A217	Sperlingskauz	B

A215	Uhu	B
A103	Wanderfalke	B
A072	Wespenbussard	B

Erhaltungsmaßnahmen lt. SPA-Managementplan (Auswahl):

- Erhalt von extensiv genutzten, kleinvogel- und insektenreichen Offenlandflächen in Waldrandnähe oder innerhalb von Waldgebieten
- Erhalt von Habitatbäumen, insbesondere Horstbäumen für Schwarzstorch, Wespenbussard und Rotmilan
- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten während der Brutzeiten, insbesondere für Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan und Uhu.
- Erhalt von einzelnen nadelholzreichen Stangenhölzern in großen Buchen- und Nadelaltholzbeständen als Tageseinstände (Raufußkauz)
- Lichte Laubholzbestände erhalten (Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke)
- Lebensraumtypische Baumarten fördern: Erhalt des Eichenanteils in Jungbeständen, Erhöhung des Laubholzanteils auf fichtendominierten Teilflächen

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

siehe FE-Planung für die FFH-Gebiete „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“ und „Weltenburger Enge und Hirschberg und Altmühlleiten“.

SPA-Gebiet 7132-471 „Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental“

Das SPA-Gebiet ist auf den Flächen des Forstbetriebs Kelheim identisch mit der südwestlich von Plankstetten gelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“ (Abbildung 9). Die größten Flächenanteile liegen in Privat- oder Kirchenbesitz und im Besitz von Kommunen. Der Anteil der Forstbetriebsfläche an der Gebietskulisse liegt bei rund 1,3 %.

SPA-Ziel ist der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung der wertgebenden Vogelbestände sowie ihrer Lebensräume in den Fels- und Magerrasenbereichen sowie in den Hangwäldern des Altmühltals (inklusive Seitentäler).

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lag ein weit fortgeschrittener Entwurf des Managementplans vor, der inzwischen abgeschlossen ist.

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kelheim (Stand 01.05.2025)**

FFH-Gebietskulisse: 3.611 ha (davon 50 ha auf Flächen des Forstbetrieb Kelheim)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 27: Vogelarten mit Waldbezug des Anhangs I VS-RL

Code	Vogelarten mit Waldbezug des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	Erhaltungszu- stand
A 072	Wespenbussard	B
A 103	Wanderfalke	B
A 215	Uhu	A
A 229	Eisvogel	B
A 234	Grauspecht	B
A 236	Schwarzspecht	B
A 338	Neuntöter	B
A074	Rotmilan ¹⁾	-

1) Nicht im Standarddatenbogen gelistet

Erhaltungsmaßnahmen lt. SPA-Managementplan (Auswahl):

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten
- Erhalt laubbaumdominierter Althölzer
- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen
- Erhalt ausreichend großer, störungsarmer Waldbereiche
- Erhalt naturnaher, vielfältiger Waldstrukturen
- Lichte Laubholzbestände erhalten und fördern, Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen (Wespenbussard, Grauspecht)

Ergebnisse der Forsteinrichtungsplanung 2023

(ergänzend zu den allg. Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätzen, siehe S. 3 f.)

U.a. zur Gewährleistung besonders störungsarmer Waldbereiche wurden rund 50 % der Waldbestände innerhalb der Gebietskulisse als LB-Bestände kartiert und zu rund 70 % in Hiebsruhe gestellt. Weitere Hinweise siehe FE-Planung für das FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“.